

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 30  
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
27. Juli 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezügen durch sämtliche Postanstalten. Für Mitglieder des Verbandes erbalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.  
Telefon: Amt Jannowitz 62 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeiterbestimmungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Die Verteilung der Lasten.

Die Kommission, die nach langen Verhandlungen in Paris am 7. Juni zu einer neuen Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen gekommen ist und den sogenannten Young-Plan aufgestellt hat, war ein internationaler Ausschuss von Sachverständigen. Er sollte sich nach dem ihm gewordenen Auftrag nur von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen. Tatsächlich sind aber die wirtschaftlichen Gesichtspunkte sehr stark in den Hintergrund getreten gegenüber den politischen Erwägungen. Das Ergebnis bedarf aber noch der Bestätigung durch die offiziellen Vertreter der beteiligten Regierungen. Der Zusammentritt der Konferenz, welche die entscheidenden Beschlüsse zu fassen hat, wird durch den Streit zwischen der englischen und der französischen Regierung über den Konferenzort reichlich verzögert. Eine wesentliche Änderung des Young-Planes durch die Regierungsvertreter ist kaum zu erwarten. Man sieht aber der Konferenz mit großer Spannung entgegen, denn mit der Annahme des Young-Planes auf das engste verbunden ist die Räumung des besetzten Gebietes. Mit diesem Gedanken können sich aber einflussreiche Kreise in Frankreich nur schwer befreunden.

Der hervorstechendste Punkt des Young-Planes ist die Begrenzung der Zahlungspflicht Deutschlands und die Verringerung der Jahreszahlungen. Diesen Verbesserungen stehen aber Verschlechterungen der Zahlungsbedingungen gegenüber, die keineswegs leicht zu nehmen sind. Dazu gehört die Herabsetzung der Sachlieferungen, deren Menge in schnellem Tempo vermindert wird, um nach einigen Jahren ganz fortzufallen. Das bedeutet praktisch eine Minderung der Ausfuhr, sofern es der deutschen Industrie nicht gelingt, im freien Wettbewerb diesen Ausfall wettzumachen. Eine Erschwerung ist es auch, daß die deutschen Zahlungen nicht mehr wie bisher in Reichsmark, sondern in ausländischer Währung zu leisten sind. Von den Jahreszahlungen sind 660 Millionen Mark ungeschützt, das heißt, daß sie von den Gläubigern sofort auf den privaten Kapitalmarkt gegeben werden können. Damit ist dieser Teil der deutschen Zahlungen von vornherein von einer möglichen späteren Ermäßigung ausgeschlossen. Auf weitere unerfreuliche Bestimmungen, mit welchen die Herabsetzung der Jahreszahlungen nach dem Dawes-Plan erkauft wurde, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Auffällig ist, daß der Young-Plan Empfehlung enthält, für die an dieser Stelle ein Bedürfnis nicht zu erkennen ist. Nach dem Dawes-Plan hatten die Gläubiger ein Pfandrecht an der deutschen Industrie, die auf Grund der ausgegebenen Industrieobligationen jährlich 330 Millionen Mark aufzubringen hatte. Der Young-Plan verzichtet auf dieses Pfand, empfiehlt aber der deutschen Regierung, diese Steuer aufzuheben und das im Jahre 1924 aufgenommene Steuererleichterungsprogramm durchzuführen. Ein bestimmter Betrag, jährlich 660 Millionen Mark, wird auch weiterhin von der Reichsbahn aufgebracht. Aber die Gläubiger verzichten auf die bisherige Sicherheit, die sie in Gestalt ausländischer Mitglieder im Verwaltungsrat besaßen. Sie erklären, daß ihnen das Wort der Regierung Bürgschaft genug sei. Trotzdem wird gleichzeitig vorgeschrieben, daß die Reichsbahn ein unabhängiges, privates Unternehmen sei, in dessen wirtschaftliche, finanzielle und Personalangelegenheiten sich die deutsche Regierung nicht einzumischen habe.

Man fragt sich unwillkürlich, welches Interesse die ausländischen Sachverständigen an diesen inwärtigen Angelegenheiten haben, und was sie bewegen hat, eine solche Fürsorge für die deutschen Kapitalisten an den Tag zu legen. Die Erklärung dafür ist darin zu finden, daß die deutschen Sachverständigen in Paris Vertreter großkapitalistischer Interessen waren.

Das gilt insbesondere auch von dem Führer der Delegation, dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Zu dieser Delegation gehörten auch der Ruhrindustrielle Voegeler, der kurz vor dem Abschluß der Konferenz zurücktrat, und der Geschäftsführer des Reichsverbandes der Industrie, Raftl. Arbeitervertreter waren nicht in der Delegation. Und so konnten die deutschen Vertreter die ihnen gesinnungsverwandten Vertreter der Gläubigerländer dahin beeinflussen, der deutschen Regierung gute Rat schläge zum Wohle der deutschen Kapitalisten und zum Nachteil der deutschen Arbeiterschaft zu erteilen.

Herr Dr. Schacht hat am 28. Juni dem in München versammelten Hauptausschuss des deutschen Industrie- und Handelskammertages einen Bericht über seine Tätigkeit in Paris erstattet. In sorgfältig abgewogenen Worten, aber für jeden Kenner der Verhältnisse deutlich verständlich, hat er dort seiner Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß die Zahlungserleichterungen gegenüber dem Dawes-Plan dem Kapital zugute kommen müßten. Gegenüber der Förderung der Kapitalbildung müßten die Bedürfnisse der Arbeiterschaft zurücktreten. Man kann nicht der großen Masse der deutschen Bevölkerung dauernd „kostspielige Lebensannehmlichkeiten“ versprechen und gleichzeitig dem Ausland Milliardenzahlungen in Aussicht stellen. So sprach Herr Schacht, und er fügte hinzu: „insbesondere fallen solche Annehmlichkeiten weder vom Himmel noch aus der Tasche des Nachbarn, sondern es gilt noch immer die alte biblische Wahrheit, daß sie im Schweiße des Angesichts erarbeitet werden müssen“. Wer den kapitalistischen Jargon kennt, für den sind solche Worte völlig verständlich.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, gewöhnlich der Langnamverein genannt, ist der Sammelpunkt der prominentesten Wirtschaftsführer. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist das wirtschaftliche Herz Deutschlands; die Industriekapitäne, die hier herrschen, fühlen sich als die wirtschaftlichen Herrscher Deutschlands. Auf der Tagung dieses Vereins, die am 8. Juli in Düsseldorf eröffnet wurde, hat der Generaldirektor Dr. Voegeler die Gründe entwickelt, die ihn veranlaßt haben, sein Amt als Delegierter zur Pariser Konferenz niederzulegen. Er gibt zu, daß in Paris ein besseres Ergebnis nicht zu erreichen war, aber er lehnt den Young-Plan ab. Wäre die befürchtete Dawes-Krise eingetreten, das heißt die Unfähigkeit Deutschlands die Zahlung nach dem Dawes-Plan zu leisten, dann wäre er bereit gewesen, diese Krise zu verantworten.

Die Industriellen im Langnamverein haben durch die Annahme einer Resolution, in welcher die Verantwortung für die Möglichkeit der Erfüllung des Young-Planes abgelehnt wird, zum Ausdruck gebracht, daß sie Herrn Voegeler zustimmen. Das sind dieselben Herren, die seinerzeit mit patriotischer Geistes den Ruhrkrieg provoziert haben, der so fürchterliches Elend über das deutsche Volk gebracht, den kapitalkräftigen Industriellen aber die Möglichkeit gegeben hat, riesige Vermögen zusammenzuramschen. Stinnes war damals der Wortführer bei den Verhandlungen, und als die Katastrophe kam, da hat er Riesengewinne aus der Not des Vaterlandes geschaffelt. Und nach der Beendigung des Ruhrkrieges wandten sich die Profitmacher mit der Bitte an den General der Besatzungsarmee, ihnen bei der Unterdrückung der Arbeiter beizustehen. Aus den Herren Stinnes, Klödner, Belsen und Voegeler bestand jene Deputation der Industriellen, die sich bei dem französischen General Degoutte eine so beschämende Abfuhr holte. Und daß es ihnen jetzt, bei der

Gehnsucht nach einer neuen, für Deutschlands Wirtschaft vernichtenden Krise darum geht, für sich neue Gewinne, für die Arbeiterschaft aber Elend und Unterdrückung herbeizuführen, beweist auch der Ausspruch des Herrn Thyssen. Als während einer Pause in den Pariser Verhandlungen Dr. Schacht mit den Ruhrindustriellen konferierte und sie auf die nahende Dawes-Krise hinwies, da erklärte Herr Thyssen, er wolle die Krise jetzt haben, denn nur so lasse sich das Problem der Arbeitszeit und der Löhne im Ruhrgebiet einmal vernünftig erledigen.

Es steht zu erwarten, daß der Young-Plan angenommen wird. Wir sind für ihn nicht begeistert, denn seine Lasten sind schwer, vielleicht auf die Dauer untragbar. Aber er bringt doch für den Augenblick eine merkliche Erleichterung. Die deutsche Arbeiterschaft wird aber scharf Obacht geben müssen, daß die Erleichterung, die der Young-Plan bringt, nicht verbunden wird mit Verschlechterungen des Loses der Arbeiter. Die Eisenbahner wehren sich. Im Hinblick auf die Empfehlung, der Reichsregierung jeden Einfluß auf die Verwaltung der Reichsbahn zu nehmen, fordern sie eine wesentliche Erweiterung des früher dem Reiche zugestandenen Aufsichtsrechtes. Sie haben den Sinn der auf Anraten der deutschen Kapitalvertreter erfolgten Empfehlung richtig verstanden. Aber nicht nur die Eisenbahner, die gesamte Arbeiterschaft ist daran interessiert, daß die Durchführung des Young-Planes nicht dazu benutzt wird, den Großindustriellen Sonderprivilegien zuzuschreiben auf Kosten der Arbeiter und auf Kosten der Sozialgesetzgebung. Die Ausschaltung der Arbeitervertreter von der Pariser Konferenz war ein Unrecht gegen die Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften müssen jetzt sehr nachdrücklich ihre Stimmen erheben, um zu verhindern, daß dieses Unrecht bei der Neuverteilung der Lasten fortgesetzt wird.

## Nach dem 22. Juli.

Von Wilhelm Solmann.

Am 22. Juli ist die Geltungsdauer des Gesetzes zum Schutze der Republik erloschen. Damit besteht keine Möglichkeit mehr, den ehemaligen Kaiser an der Rückkehr nach Deutschland zu hindern. Nur die holländische Regierung könnte ihn zwingen, sein Asyl in Doorn nicht zu verlassen, wenn die Sieger im Weltkrieg dies von Holland verlangen sollten. Wahrscheinlich hat aber der einst so großmächtige Mann zurzeit gar nicht den Wunsch, Deutschland mit seiner Einreise zu beglücken, denn es scheinen gar nicht viele Monarchisten den Wunsch nach diesem Glück zu haben. Der sehnsuchtsvolle Ruf: „Wilhelm, kehre zurück...“ wird kaum gehört. Es gibt zwar eine starke sozialreaktionäre Bewegung, nicht aber eine große monarchistische Sturmflut in Deutschland, und den Traum, daß gerade der ehemalige Wilhelm II. von Gottes Gnaden zu einer Erneuerung der deutschen Kaiserherrschaft berufen sei, haben selbst die ältesten schwarzweißroten Santen ausgeträumt.

Nein, als am letzten Tage dieser Sitzungsperiode des Reichstages das Gesetz zum Schutze der Republik in dritter Lesung fiel, weil die durch eine bodenreformerische Resolution verärgerte Wirtschaftspartei sich weigerte, die paar Stimmen zu stellen, die für die Zweidrittelmehrheit zur Annahme dieses verfassungsändernden Gesetzes notwendig waren, galt der Jubel der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und der Kommunisten nicht dem Kaiser. Sie hatten zwar die Tore für ihn aufgerissen, auch die Kommunisten, aber das war nicht ihre Freude. Ihr Jubelgeheul galt dem Willen, nun von rechts und links eine wilde Verleumdungs-, Schimpf- und Propaganda gegen die demokratische Republik, deren Fahne und deren Führer zu entfesseln.

Das bisherige Gesetz bot nämlich die Möglichkeit, 1. Verleumdungen und durch hochverräterische Taten nachgewiesenermaßen die Absicht haben, die verfassungsmäßige republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben. 2. Tageszeitungen bis zu 4 Wochen und Zeitschriften bis zu 6 Wochen zu verbieten, wenn sie sich in der unter 1. erwähnten Weise betätigen. Sines konnten Geld- und Gefängnisstrafen treten.

Die Beseitigung dieser Strafbestimmungen war das Ziel der vereinigten Rechts- und Linkradikalen. Wobei man



gleich das Schauspiel erlebte, daß die Rechtsabwieser behaupteten, das Republikstufgesetz werde nur gegen sie angewendet, während die Kommunisten klagen, nur sie würden von Auflösungen und Strafen betroffen.

Der Reichsminister des Innern, Severing, hat unmittelbar nach dem Fall des Gesetzes eine neue Vorlage zum Schutz der Republik angekündigt. Dieser Gesetzesentwurf, der wahrscheinlich im Oktober, spätestens aber in der Winter-tagung des Reichstages eingebracht werden wird, wird die staatsbürgerliche Freiheit keines Staatsbürgers einschränken. Die Nationalsozialisten, deren Führer Dr. Goebbels und Graf Reventlow von der Reichstagstribüne allen Sozialdemokraten im faschistischen Deutschland den Tod am Galgen angedroht haben, und deren staatspolitisches Ideal, Italien, keinerlei Presse- und Versammlungsfreiheit kennt, werden auch nach der Annahme eines neuen Republikstufgesetzes ihre verrückten Ideen propagieren dürfen. Nicht minder dürfen die Kommunisten in Wort und Schrift Anhänger werben für die Diktatur über das Proletariat nach russischem Vorbild, wobei keinerlei Meinung als die amtlich zugelassene geredet und gedruckt werden darf. Die deutsche Republik verbietet nicht Gesinnungen und nicht den geistigen politischen Kampf, sie wehrt sich und schützt die Republikaner nur gegen politische Mörder, gegen die terroristische Verrohung, die weder eine Ehre der Republik noch der Republikaner anerkennen und alles Republikanische in einer Schlammflut von Verleumdungen ertrinken wollen.

Der von den Nationalsozialisten und den Kommunisten gegogene Vergleich mit dem Sozialistengesetz kann nur auf geschichtlich Unwissende Eindruck machen. Dieses Gesetz verbot jede sozialistische Betätigung. In der Republik aber ist keine Partei an der geistigen Vertretung ihres Programms gehindert. Weder die nationalsozialistische noch die kommunistische Partei ist verboten, auch nicht ihre Presse, während das Sozialistengesetz alles unterdrückte und auflöste, was an sozialistischen Organisationen und Zeitungen vorhanden war. Ach, man braucht gar nicht an das Sozialistengesetz zu denken: auch nach dessen Fall von 1890 bis 1918 unter dem sogenannten gemeinen Recht wäre der Redakteur, der Versammlungsredner auf Jahre ins Gefängnis geflogen, wenn er nur ein Zehntel dessen gegen Staatsform, Minister, Polizeipräsidenten geschrieben und gesprochen hätte, was die Gegner der Republik heute ungestraft herauschreien dürfen.

Auch wenn man italienisch-faschistische und russisch-kommunistische Methoden radikal ablehnt, wird man doch dem Staat die Notwehr so gut zusehen müssen wie jedem einzelnen Menschen. Die von einer großen Volksmehrheit getragene Republik kann Respekt verlangen und politische Buben zu politischen Männern erziehen.

Darum wird der neue Gesetzesentwurf des sozialdemokratischen Reichsinnenministers zweifellos Bestimmungen vorschlagen, die die politischen Organisationen und die politische Presse in die Gefahr des Verbotes bringt, wenn sie sich wüßte Ausschreitungen erlauben. Die Verfassung garantiert Pressefreiheit, nicht Freiheit für Verleumder; sie garantiert Versammlungsfreiheit, aber nicht die Gewalttätigkeit und die Vorbereitung des Bürgerkrieges.

Die Republik wird die Meinungsfreiheit keines ihrer Bürger antasten, aber sie wird ein Gesetz schaffen, das politischen Brandstiftern das Handwerk erschwert. Das ist die nächste innerpolitische Aufgabe der Regierung und ihrer Reichstagsmehrheit.

Ein Polizeipräsident für Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Berliner Polizeipräsident Jörgiebel hat kürzlich einen Aufruf an die Besitzer der Einzelhandelsbetriebe veröffentlicht, in welchem er sie bittet, an den Sonntagen und den Vorabenden vor den hohen Festen ihre Geschäfte um 5 Uhr zu schließen. Er weist auf die Vorteile hin, welche der Fünftageladenschluß für die Angestellten haben würde. Seine Durchführung würde auch dem in letzter Zeit mit Recht so stark propagierten Gedanken des Wochenendes, das in England sich schon seit vielen Jahren so vorzüglich bewährt hat, und das sich heute jenseits des Kanals niemand mehr fortdenken kann, zugute kommen. Das würde eine Steigerung der Liebe zur Natur bedeuten. Auch würde eine gewaltige Förderung unserer Volksgesundheit die erste Folge dieser Möglichkeit eines Ausspannens in frischer Luft fern der Großstadt mit ihrem Hasten und Treiben sein.

In der richtigen Erwägung, daß sich die Unternehmer bei ihren Maßnahmen nicht von der Wohlfahrt ihrer Arbeiter und Angestellten, sondern in erster Linie von den eigenen Profitinteressen leiten lassen, weiß der Polizeipräsident die Geschäftsinhaber darauf hin, daß eine solche Regelung auch ihnen selbst Vorteil und Annehmlichkeiten bringen würde. Er sagt in dieser Beziehung: Es wäre jedoch völlig falsch anzunehmen, daß nur die Arbeitnehmer einen Vorteil von der Einführung des Fünftageladenschlusses an Sonnabenden und an den Tagen vor den drei großen Festen haben würden. Tatsächlich liegt eine solche Regelung nicht im eigenen Interesse der Unternehmer selbst und würde sich unvorteilhaft zu ihren Gunsten auswirken. Erstens würde eine derartige Maßnahme, daß eine möglichst lange Geschäftszeit eine Erhöhung des Gewinns bringe, auch bei der überwiegenden Mehrheit der Unternehmer heute als schon längst überwandene. Man denke doch nur einmal zurück an die Zeiten, in denen wir noch den Kennen- und sogar den Fünftageladenschluß hatten. Damals begehrte der Gedanke eines

früheren Ladenschlusses ebenfalls zunächst heftigstem Widerstand der Geschäftsinhaber. Bis sie dann nach und nach selber darauf kamen, daß verlängerter Geschäftsbetrieb absolut nicht gleichbedeutend ist mit vermehrten Einnahmen, daß im Gegenteil die durch längere Geschäftszeit erforderlichen erheblichen Unkosten absolut nicht in Einklang zu bringen waren mit den erzielten Einnahmen. Und man denke ferner nur einmal zurück an den noch gar nicht lange hinter uns liegenden Kampf um die Sonntagsruhe. Und dann frage man, welcher Unternehmer die sonntägliche Geschäftszeit zurückwünscht.

Es ist eben eine alte Erfahrung, daß nicht die Kaufmöglichkeit, sondern die Kaufkraft des Publikums ausschlaggebend für den Umsatz ist.

Dieser Aufruf richtet sich an die Ladeninhaber in Berlin, aber was darin gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch für alle anderen Großstädte. Ob er freilich die wünschenswerten allgemeinen Beachtung findet, ist fraglich. Der kurzzeitige Krämergeist ist so leicht nicht zu überwinden. Die Arbeiterschaft und die gesamte Bevölkerung hat die Möglichkeit, den geplagten Angestellten in den Ladengeschäften zu helfen, indem sie ihre Einkäufe frühzeitig vornimmt.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1929.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie hat sich gegenüber dem Vormonat nur wenig geändert. An unserer Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie haben sich 841 Betriebe mit 113914 Beschäftigten beteiligt. Im Laufe des Monats Juni wurden 4021 Arbeiter entlassen, aber nur 2022 neu eingestellt. Das Gros der Entlassenen entfällt auf die Werften oder richtiger gesagt auf die Werft der A.-G. Weser, die nach der Fertigstellung des Dampfers „Bremen“ etwa 1000 Holzarbeiter entlassen hat. In erheblichem Maße übersteigt die Zahl der Entlassenen die der Eingestellten noch in den Betrieben für Innenausbau und in der Musikinstrumentenindustrie. Dagegen erfuhr die Zahl der Beschäftigten infolge Mehreinstellungen eine beachtliche Steigerung in der Beihmöbel- und der Büromöbelindustrie. Das gilt auch

für die Risten-, ganz besonders aber für die Bleistiftindustrie. Als ein Zeichen eingetretener Besserung können der Rückgang der Kurzarbeit und die Zunahme der Überzeitarbeit gewertet werden. Verkürzt arbeiteten 147 (im Vormonat 143) Betriebe mit 16747 (19870) Beschäftigten. Hier stellen die Klavierfabriken mit 49 Betrieben und 5000 Arbeitern wieder das stärkste Kontingent; im Mai waren es 50 Betriebe mit 5805 Arbeitern. In der Uhrgehäuseindustrie, die für 8 Betriebe mit 1985 Beschäftigten Kurzarbeit meldet, hat sich die Zahl wenig geändert. Das gleiche gilt auch für die Holzwarenindustrie mit 12 Betrieben und 1224 Arbeitern und die Bürsten- und Pinselindustrie mit 14 Betrieben und 1406 Arbeitern. In der Spertholzindustrie ist die Zahl der Kurzarbeiter in 3 Betrieben auf 1085 angewachsen. Überstunden wurden in 25 Betrieben mit 4983 Arbeitern (im Mai 24 Be-

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1929.

Table with 18 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Entlassene, etc. Rows include Möbel, Innenausbau, Weißes Möbel, etc. Summary row at bottom shows totals for June and May 1929.

triebe mit 4107 Arbeitern gemacht. Bemerkenswert ist das Verhältnis in der Möbeldindustrie. Hier arbeiteten 16 Betriebe mit 1595 Arbeitern verkürzt, während in 5 Betrieben 1194 Arbeiter Überstunden machten. Im Mai arbeiteten 2158 verkürzt und 754 Überzeit. In erheblichem Maße wird noch Überzeitarbeit gemeldet aus den Sägewerken (8 Betriebe mit 1047 Arbeitern) und der Bleistiftindustrie (1 Betrieb mit 630 Arbeitern). Die Geschäftslage hat sich in der Spertholzindustrie in auffälliger Weise gegenüber dem Vormonat verschlechtert. In den übrigen Berufszweigen sind die eingetretenen Änderungen, teils zum Besseren, teils zum Schlechteren, weniger ins Gewicht fallend. Im ganzen kamen von je 100 Beschäftigten 45,4 auf gut, 31,8 auf befriedigend, 22,8 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Bringt man das Ergebnis auf einen Renner, indem man gut mit 2, befriedigend

mit 3 und schlecht mit 4 bezeichnet, dann ergibt sich für den Juni 2,774. Im Mai lautete die Zahl 2,745, im April 2,890.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband hat eine leichte Abschwächung erfahren. Von 311 561 Mitgliedern, über die berichtet wurde, waren am Monatschluß 47 428 oder 15,22 Prozent arbeitslos. Ende Mai waren es 15,95 Prozent. Verkürzt arbeiteten 6,68 Prozent der Mitglieder, gegen 6,61 Ende Mai. Die stärkste Arbeitslosigkeit weist wieder Berlin auf mit 25,19 Prozent der Mitglieder. Am günstigsten ist die Lage im Gau Hannover, aber auch hier sind noch 9,1 Prozent der Mitglieder arbeitslos. In jüngster Zeit wollen Wirtschaftskundige Anzeichen für eine Besserung der Lage beobachtet haben. Es wäre zu wünschen, daß man solche Feststellungen auch bald für die Holzindustrie treffen könnte.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1929.

Table with 13 columns: Ort, Verwalter, Arbeitslose, etc. Rows list various regions like Ostpreußen, Siedten, Breslau, Berlin, etc. Summary row at bottom shows totals for June and May 1929.



### Kommunistische Gewerkschaftstaktik.

Die Methoden, welche die deutschen Gewerkschaften zur Durchführung der Aufgaben anwenden, die sie sich gestellt haben, sind das Ergebnis jahrzehntelanger Erfahrungen. Es berührt daher den Kenner der Gewerkschaftsgeschichte komisch, wenn jetzt die gewerkschaftlichen Analphabeten in Moskau und ihre ihnen blind folgenden Nachbeter in Deutschland als funktionsfähige Entdeckung und als nachahmenswertes Vorbild eine Taktik rühmen, wie man sie vor vielen Jahrzehnten auch in Deutschland geübt hat, als die Gewerkschaftsbewegung noch in den ersten Kinderschuhen steckte.

Die Rote Gewerkschaftsinternationale in Moskau gibt in deutscher Sprache ein „Rotes Gewerkschafts-Bulletin“ heraus, das an der Spitze seiner Nummer vom 29. Juni unter der Überschrift: „Methode Fayet oder Methode Larnow?“ einen begeisterten Lobgesang auf den Führer der kommunistischen Pariser Möbelarbeiter, Fayet, anstimmt, unter dessen Leitung die Kollegen in Paris in einem kurzen Streik 0,50 Franc (8 Pf.) Lohnzulage erkämpft haben.

Mit der Organisation der Holzarbeiter und der gewerkschaftlichen Organisation überhaupt ist es in Frankreich nicht weit her, und die von den Kommunisten hervorgerufene Spaltung hat die schwache Bewegung noch weiter geschwächt. Nun hat die kommunistisch orientierte Gruppe einen großen Erfolg errungen; Fayet, der Held hat es geschafft. Man hat schon seit März Vorbereitungen getroffen. Betriebsversammlungen wurden abgehalten, Fabrikkomitees gebildet, und der größte Wert wurde darauf gelegt, die Unorganisierten tätig in die Bewegung einzugliedern. Am 15. Mai wurde beschlossen, bei Nichtbewilligung der Forderung am 18. Mai in den Streik zu treten. Bis zum 25. Mai standen 3000 Möbelarbeiter im Streik. Am 24. und 26. Mai fanden Straßendemonstrationen statt, an denen sich 1000 Streikende beteiligten. Am 3. Juni war die Zahl der Streikenden auf 4000 angewachsen. Am 12. Juni arbeiten 2000 Arbeiter zu den neuen Bedingungen, am 18. Juni stellt das Streikkomitee fest, daß der Streik beendet sei, da fast überall bewilligt wurde. Der kommunistische Verband steht in vorzüglicher Position da. Täglich macht er 50, 60, 80 Aufnahmen; nach Beendigung des Streiks sind die Pariser Möbelarbeiter zu etwa 90 Prozent organisiert.

Wir folgen in der Darstellung dem Dithyrambus des „Roten Gewerkschafts-Bulletin“ und unterstellen die Behauptungen, die wir im Augenblick nicht nachprüfen können, als wahr. Der Lodgesang schließt mit einem Appell an die deutschen Holzarbeiter. Ihnen wird gesagt, „sie müssen aus diesem Kampf ihrer französischen Kollegen lernen. Sie müssen die vom Genossen Fayet angewandte Methode des Klassenkampfes vergleichen mit der wirtschaftsdemokratischen Methode Friß Larnows“.

Sehr schön, und wir möchten den Kollegen gleichfalls empfehlen, solche Vergleiche anzustellen. Hierbei sei auf ein Büchlein hingewiesen, das Friß Larnow im Jahre 1912 unter dem Titel: „Der Berliner Holzarbeiter Kämpfe und Organisation“, herausgegeben hat. Dieses Buch war, nebenbei bemerkt, eine Gabe der Berliner Ortsverwaltung an den damals in Berlin tagenden Verbandstag. Wenn man in dem Büchlein blättert, findet man, daß die Berliner Tischler schon im Jahre 1871, dann wieder 1873 große Streiks geführt haben, die dem Pariser Streik von 1929 gleichen wie ein Ei dem anderen. Auch hier scharten sich die Kollegen einige Wochen vor Ausbruch des Kampfes um ihre Führer, auf deren Signal mehrere tausend Arbeiter die Arbeit einstellten. Es fehlte auch nicht an dem Gegenstück zu der Pariser Straßendemonstration. Auch hier wird berichtet, daß etwa 1000 Mann in einem aufsehenerregenden Zuge unter den Linden entlang zum Brandenburger Tor hinausgezogen. So war es 1871 und 1873 wieder, und beide Mal errangen die Streikenden einen glänzenden Erfolg. Im Jahre 1871 wurde neben einer Lohnerhöhung der neunehnhalfstündige, im Jahre 1873 sogar der acht- bis achteinhalfstündige Arbeitstag errungen. Aber als im Jahre 1880 die Berliner Tischler wieder in eine Bewegung eintraten, da forderten sie eine — höchstens zehnstündige Arbeitszeit.

Die Berliner Tischler haben in der Folgezeit noch manchen schweren Kampf geführt. Aber erst seit sie erkannt haben, daß man eine straffe Organisation haben muß, die unablässig auf dem Posten ist, haben sie wirkliche und dauernde Erfolge erzielt. Dann hatten sie es nicht mehr nötig, Forderungen aufzustellen, deretwegen sie schon vor Jahren erfolgreich gestreikt haben. Jetzt wird jeder Erfolg im Bedarfsfall mit Zähnen und Nägeln verteidigt, und jede neue Bewegung bringt die Kollegen einen Schritt weiter. So ist es in Berlin, und so ist es im ganzen Bereich unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Unsere französischen Kollegen haben den Wert einer festen Organisation noch nicht erkannt. Sie führen den Kampf immer noch mit den Methoden, die man vor 60 Jahren auch in Deutschland angewandt hat, die hier aber längst überwunden sind. Von den Moskauer Gewerkschaftsstrategen kann man natürlich nicht erwarten, daß sie die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung studieren und Lehren daraus ziehen. Nicht auf den gewerkschaftlichen Erfolg kommt es ihnen an. Für sie gilt nur die revolutionäre Phrase. Deshalb begeistern sie sich an der Pariser Aktion und glauben sie den deutschen Arbeitern als Vorbild vorführen zu können, die diese Schuhe schon vor 60 Jahren ausgetreten haben.

Wenn es wahr ist, daß unsere Pariser Kollegen einen Erfolg im Lohnkampf errungen haben, dann begrüßen wir

das, ohne danach zu fragen, welche „Richtung“ die Führung hatte. Wir schätzen aber den errungenen Erfolg gering ein, wenn nicht die Pariser und die französischen Kollegen überhaupt endlich begreifen lernen, daß nur von einer festen Organisation, deren Mitglieder auch in ruhigen Zeiten treu zur Stange halten, erwartet werden kann, daß sie errungene Erfolge behauptet und sie als Vorstufe für weitere Erfolge betrachtet. Um die Holzarbeiter in Frankreich würde es besser stehen, wenn sie sich mehr von der revolutionären, Moskauer Phrase emanzipieren und desto mehr Fleiß auf den Aufbau einer stabilen Organisation legen würden.

### Die internationale Arbeitskonferenz.

Seit der ersten internationalen Arbeitskonferenz, die im Jahre 1919 in Washington tagte, sind nun 10 Jahre verflossen. Seither sind diese Konferenzen öfters zusammengetreten, die letzte, die vom 30. Mai bis zum 21. Juni in Genf tagte, war die zwölfte. Zum erstenmal wurde die Konferenz von einem deutschen Präsidenten, und zwar von dem früheren Arbeitsminister Dr. Brauns, geleitet. Das ist ein Beweis für den wachsenden deutschen Einfluß in Genf. Das kam auch dadurch zum Ausdruck, daß es gelungen ist, der deutschen Sprache wenigstens insofern Geltung zu verschaffen, als in den Ausschüssen deutsch gesprochen werden kann, in denen ein Fünftel der Anwesenden die Erklärung abgibt, daß sie den Verhandlungen nicht folgen können, wenn nur englisch und französisch gesprochen wird.

Die einzelnen Fragen, die von der Konferenz behandelt werden, erfahren zwei Lesungen. In der ersten Lesung beschäftigt sich die Konferenz nur mit den allgemeinen Grundsätzen, die sich zur Formulierung eines Fragebogens verdichten. Wird der Fragebogen nicht schon von der Konferenz selbst formuliert, dann wird diese Aufgabe vom Amt erfüllt. Diesmal standen vier Themen zur Behandlung, von denen zwei endgültig zu erledigen waren, während es sich bei den beiden anderen um die Abfassung des Fragebogens handelte. Daneben waren der Bericht des Direktors sowie die zahlreichen Entschließungen zu behandeln, die der Konferenz vorgelegt worden waren. Endgültig erledigt werden mußten die Empfehlung über die Unfallverhütung und der Übereinkommensentwurf über den Unfallschutz beim Be- und Entladen von Schiffen. Bei der Zwangsarbeit der Eingeborenen und der Arbeitszeit der Angestellten handelte es sich um die erste Lesung, in der der Fragebogen ausgearbeitet wird.

Zur Frage der Unfallverhütung wurde eine Empfehlung angenommen, die allgemeine Grundsätze und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen enthält. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, die Unfallverhütung entsprechend dieser Empfehlung auszugestalten. Die Vorschläge gelten für das Gewerbe und für die Landwirtschaft; sie gehen von dem Grundsatz aus, daß nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine ausreichende Unfallverhütung gewährleistet werden kann. Neben gründlicher Aufklärung in Schulen und in den Betrieben über die Arbeitsgefahren sind in der Empfehlung auch Maßnahmen für erste Hilfe und den Abtransport von Verletzten vorgesehen. Gegen die Stimmen der Unternehmer fand auch die Bestimmung in der Empfehlung Aufnahme, daß bei der

Durchführung der Sicherheitsvorschriften die Arbeiter mitwirken sollen. Ferner wird empfohlen, daß keine Maschinen ohne Schutzvorrichtungen in den Handel gebracht werden.

Das angenommene Übereinkommen bestimmt, daß schwere Frachtkübel, die mit Schiffen befördert werden sollen, eine Gewichtsbezeichnung tragen müssen, damit eine Überlastung der Hebewerkzeuge vermieden wird, wodurch Leben und Gesundheit vieler Arbeiter schon gefährdet worden ist.

In erster Lesung beschäftigte sich die Konferenz mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten. Auf Beschluß des Verwaltungsrates hatte das Internationale Arbeitsamt für die diesjährige Konferenz eine Denkschrift über die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit der Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben mit Ausnahme von Landwirtschaft und Schifffahrt verfaßt und einen Fragebogen aufgestellt, der auf der diesjährigen Konferenz in einem Ausschuss eingehend beraten wurde. Die langwierigen Verhandlungen fanden mit der Aufstellung eines 15 Punkte umfassenden Fragebogens ihren Abschluß. Die Frage soll auf der Arbeitskonferenz im Jahre 1930 endgültig geregelt werden.

Die Regelung der Zwangsarbeit in den Kolonien wurde eingehend und bisweilen sehr erregt beraten. Die Kolonialländer hatten zahlreiche Vertreter zur Konferenz entsandt, da diese Arbeitsprobleme für sie von besonderem Interesse sind. Der von der Konferenz angenommene Fragebogen geht von dem Grundsatz aus, daß Zwangsarbeit für private Zwecke nicht mehr zugelassen werden soll und für öffentliche nur dann, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte auf dem freien Markt nicht zu beschaffen sind. Die Bezahlung muß dem ortsüblichen Lohn entsprechen, und die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel acht Stunden nicht überschreiten. Umstritten war die Frage des Koalitionsrechts für Eingeborene, die schließlich aber von der Konferenz doch mit in den Fragebogen aufgenommen wurde. Ferner steht die beabsichtigte Regelung die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses des Internationalen Arbeitsamts mit gewissen Kontrollbefugnissen vor.

Die Konferenz hat ferner eine Reihe von Entschließungen angenommen, von denen die wichtigste eine Entschließung über die Arbeitslosigkeit ist, die das Internationale Arbeitsamt beauftragt, Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit anzustellen und Maßnahmen zu ihrer internationalen Bekämpfung vorzuschlagen. Die vom Arbeitsamt bereits vorgenommenen Untersuchungen über diese Frage sollen fortgesetzt werden.

### Die Innungsausschüsse für Behringstreitigkeiten.

Durch den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist den Behringern bei Innungsmeistern die Anrufung der Arbeitsgerichte erschwert. Sie müssen zuvor den Innungsausschuß anrufen haben, und erst nach dessen Spruch kann Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben werden. In der Regel wurde die vor dem Innungsausschuß unterlegene Partei zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Das ist nicht zulässig.

Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Schreiben vom 10. Januar 1929 den Handwerks- und Gewerbetammertag darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhebung von Verfahrensgebühren und ihre Aufrechterhaltung auf die unterliegende Partei nicht dem Sinne der gesetzlichen Vorschrift entspricht. Der Reichswirtschaftsminister hat die Ansicht näher begründet und zum Schluß erklärt: „Ich bin hienach der Auffassung, daß die Festsetzung besonderer Gebühren zu unterbleiben hat.“

### Die Fünftagewoche in Amerika.

Die Fünftagewoche besteht in Amerika schon seit längerer Zeit, allerdings nur für einen kleinen Teil der werktätigen Bevölkerung. Neuerdings macht sie aber beachtliche Fortschritte. Das amerikanische Arbeitsamt hat kürzlich eine Untersuchung veranstaltet, wobei festgestellt wurde, daß die Fünftagewoche am längsten in der organisierten Fertigung üblich ist. Im Jahre 1926 bestand sie bereits für 32 Prozent der Beschäftigten, doch ist dieser Anteil bis Anfang 1929 erst auf 33 Prozent gestiegen. In der Automobilindustrie arbeiteten 1925 erst 1 1/2 Prozent der Beschäftigten fünf Tage in der Woche, im Jahre 1929 sind es aber schon 30 Prozent. Stärkere Fortschritte macht in neuerer Zeit die Fünftagewoche auch in den Berufen des Baugewerbes. Der Anteil der Fünftagearbeiter ist von 6 1/2 Prozent im Jahre 1928 auf jetzt 14 1/2 Prozent gestiegen. Von sonstigen Berufen werden noch genannt das Buchdruckgewerbe mit 1 1/2 Prozent, die Schuhindustrie mit 1 Prozent, die Viehhaltung und Maschinenfabriken mit 4 Prozent und das Steinbruchgewerbe mit 13 Prozent Fünftagearbeitern.

### Volkshochschulheim Dreißigader.

Am 15. September 1929 eröffnet das Volkshochschulheim einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft. Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigader (Thür.) zu richten. Als Kursusgeld werden für den 3 1/2-Monats-Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum aber 150 Mk. einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht. Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt. Prospekte durch die Heimleitung.

### Die Unorganisierten als Stützpunkt.



Auf dieser sicheren Grundlage zeige ich meine Kraft. Nieder mit den Reformisten!





# Aus dem Verbandsleben



## Die Durchführung des Mantelvertrages

Die Aktion unseres Verbandes zur Durchführung des Mantelvertrages bei den widerstrebenden Innungsmeistern nimmt einen normalen Verlauf. In einem Teil der Bezirke ist der Kampf bereits erfolgreich beendet, in anderen dauern die Auseinandersetzungen noch an. In der Tagespresse liest man jetzt viel von den Kämpfen in der Holzindustrie, wobei viele Ungereimtheiten und Übertreibungen unterlaufen. Das ist erklärlich, denn die Dinge liegen in den verschiedenen Bezirken so unterschiedlich, daß es dem Fernstehenden kaum möglich ist, sich zurechtzufinden. Das Ziel des Kampfes ist die Durchführung des Mantelvertrages und insbesondere dessen Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge. Die Innungen, die sich dagegen sträuben, wenden eine verschiedene Taktik an, und danach richten sich die Maßnahmen unseres Verbandes. Es gibt Streiks, es gibt auch Aussperrungen. Aber da die Mitglieder der Innungen, denen der Kampf gilt, meist kleinere Unternehmer sind, ist auch der Umfang der Kämpfe nicht sehr erheblich. Die Gesamtzahl der im Kampfe stehenden Kollegen ist kaum größer als die, die unser Verband zu normalen Zeiten fortgesetzt zu unterstützen hat. Die Kleinheit des Gegners gereicht ihm sogar mitunter zum Vorteil. Gegen Kleintrauer, die nur gelegentlich einen Gesellen beschäftigten, kann man keinen Streik führen. Soviel im allgemeinen. Aber den Stand der Dinge im einzelnen sei nachfolgend berichtet.

### Bezirk Bayern.

Hier hat sich der Schreinermeisterverband als Vertragskontrahent ausgeschaltet. Die außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehenden Meister wurden, gleichviel ob sie Mitglieder ihrer Innung sind oder nicht, dazu angehalten, Mantelvertrag und Lohnabkommen unterschriftlich anzuerkennen. Wenn auch an verschiedenen Orten in Bayern insgesamt noch etwa 100 Kollegen im Streik stehen dürften, so ändert das nichts an der Tatsache, daß der Mantelvertrag für Bayern die überwiegende Bedeutung erlangt hat.

### Bürttemberg.

In einigen Orten haben insgesamt etwa 250 Kollegen bei Innungsmeistern die Arbeit eingestellt, um auch sie zur Anerkennung des Vertrages zu bewegen. Ihrer hat sich der Schreinermeisterverband angenommen. Er will alles anerkennen, nur die Lehrlingsbestimmungen glaubt er noch nicht verdauen zu können. Aber gerade darauf kommt es jetzt an. Der Schreinermeisterverband hat sich an den Stuttgarter Schlichtungsausschuß gewandt. Bei den Verhandlungen vor dem Vorsitzenden mußte im Hinblick auf den neuen Trieb der Innungsverbände zunächst die Legitimation des Vertreters der Schreinermeister geprüft werden. Herr Siller erklärte, sein Landesverband bestände aus Einzelmitgliedern, und er hätte Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses war der Meinung, daß diese Vollmacht genüge. Zu einem Abschluß kam es in den Verhandlungen vor dem Vorsitzenden nicht. Am 17. Juli wurde vor der Schlichtungskammer verhandelt. Ein Spruch konnte aber nicht gefällt werden. Die Verhandlungen wurden bis zum 25. Juli vertagt.

### Freistaat Sachsen.

Eine zahlenmäßig größere Bedeutung hatten die Streiks in Sachsen, die sich außer auf Dresden und Leipzig auch auf Zwickau und Chemnitz erstreckten mit der Aussicht, daß das Kampfgebiet bald eine Erweiterung erfahren würde. Dem Verbande sächsischer Tischlerinnungen war die Geschichte sehr unangenehm, und er dürfte es bitter bereut haben, der niedersächsischen Schildbürgerrei gefolgt zu sein. Daß der Verband die Entscheidungen der Tarifinstanzen angerufen hat über die Frage, ob er tariffähig sei, haben wir mitgeteilt, auch daß sich das Haupttarifamt als unzuständig erklärte. Wir haben auch weiter berichtet, daß sich der Innungsverband dann beschwerdeführend an den Schlichtungsausschuß in Dresden wandte. Dieser hat das Verfahren ausgesetzt bis zur Entscheidung des anhängigen Rechtsstreites darüber, ob der Mantelvertrag auch für die dem Verbande angeschlossenen Innungen gelte. Für den Innungsverband waren das keine sehr tröstlichen Aussichten. Denn bis zur Rechtskraft eines Urteils, das vom Arbeitsgericht noch gar nicht gefällt war und das unter Umständen noch das Landesarbeitsgericht und das Reichsarbeitsgericht beschäftigen kann, dürfte reichlich Zeit vergehen, und dabei waren die bestreikten Tischlermeister so schon im Druck. Es mußte also ein anderer Ausweg gesucht werden.

Der Vorstand des Verbandes sächsischer Tischlerinnungen wandte sich erzentanden Schlichtungsausschuß in Dresden. Aber nun nicht mehr als Vertreter des Innungsverbandes, sondern im Namen der ihm angeschlossenen 65 Innungen, von denen ihm jede einzelne die Vollmacht erteilt hatte. Nachdem die vor dem Arbeitsgericht schwebende Klage zurückgezogen war, wurde der Schlichtungsausschuß angegangen, einen verbindenden Schiedsspruch zu fällen. Diesem Entschluß schloßen sich auch unsere Kollegen an. Der Schiedsspruch, der am 16. Juni gefällt wurde, geht, wie nicht anders zu erwarten war, dahin, daß der Tarifvertrag vom

5. Juni für die in Betracht kommenden 65 Innungen rechtsverbindlich ist. Damit ist der Streit beendet. Man einigte sich sofort über die Wiederaufnahme der Arbeit, und unwillkürlich fragt man: Warum nicht gleich so?

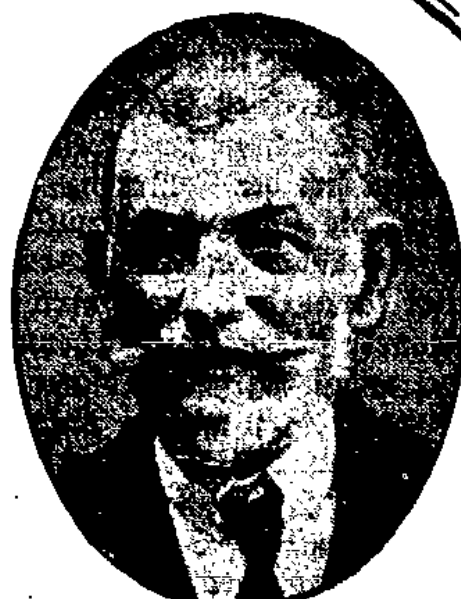
### Bezirk Niedersachsen.

Hier liegen die Dinge etwas verworren. Vertragspartner auf Unternehmerseite war dort bisher ein Kartell von Unternehmerverbänden, das sich auflöste als der dazugehörige Nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband austrat. Ein anderes Mitglied dieses Kartells ist der „Holzarbeiter-



Fritz Kunzermann

Ist seit über 30 Jahren in verschiedenen Funktionen in der Ortsverwaltung Fürth tätig. Wurde vor kurzem als Nachfolger des Kollegen Gills zum Kassierer gewählt.



Georg Gills

feierte am 19. Juli seinen 70. Geburtstag. War 32 Jahre in der Verwaltung in Fürth tätig, davon 28 Jahre als Kassierer. Trat vor kurzem in den Ruhestand.



geber-Verband niedersächsischer Orte". Er ist zuständig für die Orte Braunschweig, Wolfenbüttel, Königslutter, Peine, Salzdahlum und Goslar. Mit diesem Verband wurden die sonst für die Bezirkstarifverträge üblichen Abmachungen getroffen. Unklar liegen die Verhältnisse bei dem Arbeitgeberverband für das mittlere Wesergebiet. Dagegen hat der Industrielle Arbeitgeberverband zu Hannover, der für eine Anzahl Betriebe in Hannover zuständig ist, Mantelvertrag und Lohnabkommen ausdrücklich anerkannt. Die übrigen Betriebe in Hannover gehören zur Tischlerinnung, die vor dem Arbeitsgericht auf die Feststellung klagte, daß sie dem Vertrage nicht unterstände. Das Arbeitsgericht hat der Innung nicht nur den Gefallen getan, sondern darüber hinaus auch noch dem Arbeitgeberverband die Tariffähigkeit abgesprochen. Das Urteil ist so merkwürdig, daß man es noch von der höheren Instanz wird nachprüfen lassen müssen.

Nicht um einen Rechtsittel gegen die Zwangsmüssen in Hannover zu erlangen. Die Anerkennung des Vertrages erlangen wir dort ohne gerichtliche Hilfe. Der kampfesmutige Dr. Schild hat uns dazu seinen freundlichen Beistand geliehen, indem er für seinen Herrschaftsbereich eine Aussperrung beschließen ließ. In Hannover selbst sollen auch etwa die Hälfte der Innungsmitglieder ausgesperrt haben. Ferner sind ausgesperrt in Hildesheim etwa 120, in Peine 60, in Einbeck 30, in Hameln 50, in Münden a. N. 15 Mann. Möglich, daß noch einige weitere Aussperrungen erfolgen, doch ist diese Aktion nicht sehr tragisch zu nehmen.

### Bezirk Bremen.

Auch für einen Teil des Bezirks Bremen ist der Nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband zuständig. Auch die Innung in Bremen ist ihm angeschlossen. Hier hat der brave Schild zunächst einen großen Triumph erlebt, dem aber schnell ein böser Reinfall folgte. Dr. Schild hat erreicht, daß der alte Hermann Braß, der seit Jahrzehnten der geachtete Führer der Bremer Tischlermeister ist, abgelöst wurde. Er hatte namens der Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes den Vertrag unterzeichnet. Der Dr. Schild teilte dann unserer Verwaltung mit, daß die Unterschrift von Braß ungültig sei, und daß er Braß verklagt habe. Die Folge war, daß unsere Kollegen bei den Innungsmeistern, nicht nur in Bremen, sondern auch in anderen Orten des Bezirks die Arbeit einstellten. Nun proklamierte Dr. Schild die Generalaussperrung. Er eilte persönlich nach Bremen und entwickelte den Bremer Tischlermeistern seinen Plan, wie man den Deutschen Holzarbeiter-Verband durch die Aussperrung bankrott machen kann. Unter seinen Zuhörern waren aber gar viele, die die Dinge besser kannten und aus Erfahrung wußten, daß im Kampfe mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband keine Lorbeeren zu ernten sind. Die

Bremer Tischlermeister schickten also den klugen Dr. Schild nach Hause und beschlossen, den Vertrag anzuerkennen. Ein paar Unentwegte, die immer noch an Schild glaubten, erkannten bald, daß mit ihrem Apostel nichts los sei. Am 12. Juli wurde die Anerkennung des Vertrages durch die Tischler-Zwangsinnung Bremen unterzeichnet und die Unterschrift durch das Innungssiegel bekräftigt. Da der Vertrag vom Verbands der Holzindustriebetriebe ohne weiteres anerkannt war, ist die Angelegenheit in Bremen erledigt. Im Bezirk dauern die Kämpfe noch an. Sie erstrecken sich jeweils nur auf einen Teil der Betriebe. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten dürfte in Delmenhorst, Oldenburg, Osnabrück, Varel, Wilhelmshaven, Vegesack zusammen etwa 300 betragen.

## Holzgewerbe in Baden.

In den badischen Städten Karlsruhe, Freiburg, Baden-Dos, Wolfach, Rastatt und Singen haben, wie berichtet, etwa 1500 Kollegen die Arbeit eingestellt, nachdem der Schiedsspruch, der eine Lohnerhöhung von 3 Pf. in der Spitze brachte, die noch in zwei Raten gezahlt werden sollen, von ihnen abgelehnt worden war. Die Unternehmer haben beim Schlichter die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt, doch ist dieser Antrag abgelehnt worden. In Karlsruhe hat inzwischen die Glaserinnung mit einer Lohnerhöhung von 4 und 2 Pf. abgeschlossen. Auch sonst haben sich in verschiedenen Orten eine Anzahl Schreinermeister bereit erklärt, diese Zulagen zu zahlen. Die Unternehmer haben sich dann erneut an den Schlichtungsausschuß gewandt. Am 18. Juli fällt dieser einen Schiedsspruch, nach welchem der Lohn sofort um 4 Pf., ab 7. November um weitere 2 Pf. erhöht wird.

## Holzgewerbe in Thüringen.

In Thüringen, wo ein besonderer Tarifvertrag mit dem Verein Thüringischer Holzindustrieller besteht, haben unsere Kollegen das Lohnabkommen zum 19. Juni gekündigt. Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Abkommens wurden am 16. Juli geführt. Sie waren kurz und erfolglos, da die Unternehmer nur das bisherige Lohnabkommen auf unbestimmte Zeit verlängern wollten. Unsere Kollegen haben darauf in einer Bezirkskonferenz beschlossen, in einer Reihe von Orten die Arbeit einzustellen. Über den Umfang des Kampfes liegen noch keine Berichte vor.

Niesty D. L. Am 29. Juni feierte unsere Verwaltungsstelle ihr 25jähriges Bestehen. Gauvorsteher Kollege Kohl gab in seiner Festrede einen Rückblick auf die vergangenen Jahre. Mit 55 Mitgliedern wurde angefangen, heute sind wir etwa 500. Mit dem Wunsche, daß jeder an seinem Teil mitarbeiten möge, schloß er seine Ausführungen. 23 Jubilaren konnte die Ehrenmappe des Verbandes und ein kleines Geschenk der Zahlstelle überreicht werden. Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen, sei an dieser Stelle gedankt. Den Teilnehmern wird das schön verlaufene Fest in angenehmer Erinnerung bleiben.

Rastenburg. Die am 4. Juli 1904 hier im fernsten Osten erfolgte Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes war ein Wagnis. Es ist gelungen, und der Erfolg war eine Besserung der ganz ungünstigen Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitszeit wurde von 66 auf 60 Stunden, im Jahre 1912 auf 59 Stunden die Woche herabgesetzt, die Löhne von 33 Pf. im Jahre 1904 auf 44 Pf. im Jahre 1913 erhöht. Die Besserungen im Arbeitsverhältnis wirkten sich auch in der ständigen Zunahme der Mitgliederzahl aus. Waren bei der Gründung etwa 20 Kollegen eingetreten, so wies das Jahr 1913 schon 41 Kollegen auf. In der Kriegszeit wurde die Verwaltungsstelle, wenn auch zeitweilig mit nur ganz wenigen Mitgliedern, durchgehalten, und sie entwickelte sich in der Nachkriegszeit von 23 Mitgliedern Ende 1918 auf zurzeit 170 Mitglieder, darunter 20 Lehrlinge. In der Nachkriegszeit wurden auch die Sägewerksarbeiter der Organisation zugeführt, und sind heute ebenso wie die Tischlerkollegen restlos organisiert. Zur Erinnerung an die Gründung der Verwaltungsstelle fand am 30. Juni eine Feier statt, in welcher der Gauvorsteher, Kollege Winkler, die Entwicklung der Verwaltungsstelle schilderte und auf die Kulturarbeit der Gewerkschaften hinwies.

Stadtroda i. Thür. Einer verheerenden Feuersbrunst ist am 12. Juli die Pianofortefabrik Gebr. Glaser zum Opfer gefallen. Das Feuer wurde durch die Explosion eines Schweißapparates im Spritzraum verursacht. Beim Löschversuch erlitt der Schlossermeister tödliche Brandwunden. In kurzer Zeit war das ganze Fabrikgebäude vernichtet. Etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch den Brand ihre Arbeitsstätte verloren.

In der vorstehenden Mitteilung klingt die Ursache des Brandes etwas eigenartig. Sollte auch hier, trotz der Warnung durch das schwere Unglück in der Städtlerischen Bleistiftfabrik in Nürnberg, der Gefahr des Lackprüfverfahrens nicht die erforderliche Beachtung geschenkt worden sein? Hoffentlich bringt die Untersuchung der Brandursache durch die Gewerbeinspektion die nötige Klärung.





# Holzindustrie



## Aus der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft gibt den Bericht über Unfallverhütung im Jahre 1928 heraus. Er ist mit dem wirtschaftlichen Ergebnis des Berichtsjahres nicht zufrieden und stellt einleitend fest, daß wohl die Beschäftigung bis in den Herbst hinein gut war, aber die „Verdienstmöglichkeiten“ seien nicht sehr hoch zu bewerten. Nach Ansicht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft ist es gerade eine Folge dieser geringen Gewinne, daß zahlreiche Unternehmer im Laufe des letzten Jahres ihre Betriebe maschinell eingerichtet haben.

Die Zahl der Maschinenbetriebe hat im Bereich der Berufsgenossenschaft im Jahre 1928 um rund 13,6 Prozent zugenommen. Sie ist von 11082 auf 12583 gestiegen. Daneben fällt die Zahl der Handbetriebe kaum noch ins Gewicht. Sie betrug 1927 noch 1631 und ist im Jahre 1928 noch um 53 zurückgegangen auf 1478. Daß es sich bei dem Zuwachs an Maschinenbetrieben namentlich um kleine Betriebe handelt, geht daraus hervor, daß die Zahl der versicherten Personen bei weitem nicht in dem Maße gestiegen ist wie die Zahl der Maschinenbetriebe. Sie betrug Ende 1927 108 321 und Ende 1928 112 379, hat also um 4058 oder nur 3,8 Prozent zugenommen.

Die Zahl der Unfälle ist im Jahre 1928 „nicht unwesentlich“ (wie der Bericht sich sehr zurückhaltend ausdrückt) gestiegen. Wie stark diese Steigerung ist, zeigt folgende Gegenüberstellung:

	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle
	Zahl Zunahme	Zahl Zunahme
1927	7422	448
1928	9300 25,3	739 65,0

Das ist eine geradezu erschreckend hohe Zunahme besonders der entschädigten, also der schweren Unfälle, deren Zahl um weit mehr als die Hälfte gestiegen ist. Nur zum ganz geringen Teil wird diese Zunahme durch die Steigerung der versicherten Personen erklärt. Umgerechnet auf 1000 Versicherte betrug die Zahl der schweren Unfälle 6,5 gegenüber 4,1 im Vorjahre, die der gemeldeten Unfälle 82,5 gegenüber 68,5 im Jahre 1927.

In dem Bericht wird keine Erklärung dieser bedauerlichen Entwicklung versucht. Doch ist in anderem Zusammenhang sehr wohl eine der Ursachen der starken Unfallzunahme aus dem Bericht zu entnehmen. Diese Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß viele kleine Betriebe Maschinen aufstellen, an denen nun in Ermangelung eines besonderen Maschinenarbeiters alle Beschäftigten vom Meister bis zum jüngsten Lehrling (man kennt das aus vielfacher Erfahrung) arbeiteten. Bei der Besprechung von Schutzvorrichtungen wird in dem Bericht der Berufsgenossenschaft beklagt, daß die Nichtanwendung von Schutzvorrichtungen und damit die erhöhte Unfallgefahr zum guten Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Maschinen in den Kleinbetrieben von ungeübten Kräften bedient werden. Damit wird die Notwendigkeit unserer Forderung erneut bestätigt, daß für die Arbeit an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen nur sachkundige, geübte Arbeiter, denen die ständige Bedienung der Maschinen übertragen ist, zugelassen werden dürfen.

Von den Unfällen hatten 23 den Tod des Verletzten zur Folge. Das ist die gleiche Zahl wie im Vorjahre. Einer dieser tödlichen Unfälle fällt durch die Besonderheit seiner Ursache auf: Einem Tagelöhner hatte sich bei der Arbeit auf dem Rundholzplatz ein Insekt, ein sogenannter Holzbock, am Unterleib festgefressen. Der Verletzte riß das Insekt mit Gewalt heraus. Darauf entstand eine Entzündung mit nachfolgender Blutvergiftung, die tödlich verlief. Diese Insekten lassen sich leicht aus der Haut entfernen, wenn man sie mit Öl, Benzin, Petroleum und dergleichen bestreicht.

Eine Reihe von Unfällen betraf leider wieder jugendliche Arbeiter, wie überhaupt durch die Aufsichtsbeamten verschiedentlich die Arbeit Jugendlicher an Maschinen verboten werden mußte. Wie es im Bericht heißt, wurde in allen Fällen mit Strafen gegen die Unternehmer vorgegangen. Die angelegte Übersicht über verhängte Strafen weist allerdings insgesamt nur 10 Fälle von angeordneten Strafen auf. Davon wurden 4 „herabgesetzt bzw. aufgehoben“, 1 ist noch unerledigt und 5 wurden ohne Änderung rechtskräftig.

Die Zahl der Betriebsbeschäftigten konnte im letzten Jahre etwas gesteigert werden. Sie betrug auf 100 Motorenbetriebe 23,5 gegen 19 im Vorjahre. Daß auch das noch viel zu wenig ist, wird in dem Bericht zugegeben, und es wird mitgeteilt, daß zu den vier Aufsichtsbeamten zwei weitere zunächst probeweise eingestellt wurden. Da inzwischen der dienstälteste Beamte plötzlich gestorben ist, hat sich die Zahl der Aufsichtsbeamten nur um einen vermehrt. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß auch in diesem Fall die neuen Aufsichtsbeamten nicht aus Arbeiterkreisen genommen wurden, wie es die Reichsversicherungsordnung auch sehr wohl gestattet.

Mit dem Bedauern über die verhältnismäßig geringe Zahl der Betriebsbeschäftigten ist gegen die Tätigkeit und den Eifer der Aufsichtsbeamten nichts gesagt. Mit einer so geringen Zahl von Beamten läßt sich schlechterdings nicht mehr durchführen. Sehr beachtenswert ist, was der Bericht über die neben der Aufsichtstätigkeit von den Beamten

durchgeführten Aufgaben sagt. Es handelt sich dabei besonders um eingehende Untersuchungen an einzelnen Maschinen, u. a. um die einwandfreie Befestigung der Messer in der Frässpindel. Die hohen Umdrehungszahlen der modernsten Maschinen (es gibt bereits solche mit bis zu 22 000 Touren pro Minute) bringen in starkem Maße die Gefährdung der Arbeiter durch Herausfliegen der Werkzeuge mit sich. Wie die noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen bisher ergeben haben, muß in Zukunft der größte Wert auf die Beschaffenheit der Messer und der Beilagen gelegt werden, damit beim Anziehen des Gewindes eine ausreichende Flächenpressung stattfindet. Merkwürdigerweise fehlt bei den sehr eingehenden Erörterungen jeder Hinweis auf die Verwendung von Kronfräsern an Stelle der viel gefährlicheren Fräsmesser.

Die von der Berufsgenossenschaft eingerichteten Maschinenkurse, die sich starken Interesses erfreuen, konnten im letzten Jahre wegen Erkrankung des Kursuslehrers nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Erwähnenswert ist auch, daß einer der Aufsichtsbeamten sehr gut besuchte Lichtbildervorträge über Unfallverhütung vor der Belegschaft einer Möbelfabrik und vor der Maschinenarbeitersektion in Mannheim abhielt. Diese Zusammenarbeit mit der organisierten Arbeiterschaft ist im Interesse einer wirksamen Unfallbekämpfung zu begrüßen.

## Reichsverband der deutschen Klavierindustrie.

Nach einem von der sozialpolitischen Organisation der Unternehmer in der Klavierindustrie veröffentlichten vorläufigen Bericht haben wir in Nr. 29 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt, daß auf dem 18. Juni in Weimar abgehaltenen Hauptversammlung des Reichsverbandes beschlossen worden sei, die Frage der Neuorganisation mit dem Ziele eines engeren Zusammenschlusses erneut zu prüfen. Jetzt liegt ein ausführlicher Bericht vor, der besser erkennen läßt, um was es sich handelt.

Auf der Versammlung hat Herr Asbed, in Firma W. G. Bühl in Barmen, auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Holz- und Klavierindustrie in einer strafferen Arbeitgeberorganisation zusammenzufassen. Die Klavierindustriellen müßten sich zunächst wieder in Bezirksverbänden organisieren, um über diese einen größeren Einfluß auf die Gesamtleitung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zu gewinnen. Zwischen den beiden Verbänden müsse ein Kartellverhältnis angestrebt werden.

Mit welchen Mitteln Mitglieder gewonnen werden, richtete der Syndikus Dr. Samolewicz vom Arbeitgeberverband der Berliner Musikinstrumentenindustrie. Um sämtliche Firmen der Klavierindustrie als Mitglieder zu gewinnen und eine wirksame gegenseitige Unterstützung bei Arbeitskämpfen zu gewährleisten, wurde eine Bestimmung getroffen, wonach die Klavierfabrikanten Bestandteile nur von solchen Firmen kaufen dürfen, die Mitglieder des Verbandes sind. Umgekehrt dürfen Bestandteilefabriken nur an organisierte Klavierfabrikanten verkaufen. Wir haben über diese Aktion in der Nummer 26 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausführlich berichtet. Wenn Arbeiter so Ähnliches unternehmen, dann redet man von Boykott und Organisationszwang und man mobilisiert die Justiz gegen sie. Auch die Fabrikanten waren nicht ganz sicher, ob solche Werbemethoden zulässig sind. Sie haben daher vorsorglich in einigen Fällen beim Vorsitzenden des Kartellgerichts die Erlaubnis zur Verhängung der Sperre gegen solche Unternehmer nachgesucht, die nicht durch gültiges Sureden zum Beitritt in den Verband zu bewegen waren. Das Kartellgericht hat sich aber, entsprechend den Wünschen der Antragsteller, für unzuständig erklärt. Damit ist die Boykottorganisation in Kraft getreten, und man hat keine Bedenken mehr, den Plan zu veröffentlichen.

Die von den Herren Asbed und Dr. Samolewicz vorgebrachten Gedanken wurden insbesondere auch von den Vertretern aus Leipzig und Jena begrüßt, und der Vorsitzende konnte schließlich als den allgemeinen Wunsch der Versammlung feststellen, daß dem Reichsverband wieder eine straffere Organisation als bisher gegeben werde. Nach dieser Richtung sollen nun die Satzungen geändert werden.

## Die Bedeutung der Ristenindustrie.

Unter den Großverbrauchern von Holz steht die Ristenindustrie in vorderer Reihe. Der normale Bedarf an Rundholz beläuft sich hier jährlich auf nahezu 1 1/2 Millionen Kubikmeter; er entspricht ungefähr einem Drittel des gesamten jährlichen Rundholzumsatzes des Staates Bayern, der — auf Eisenbahnwagen verladen — eine Zuglänge von Freiburg i. Br. bis Leipzig ergeben würde.

Die regelmäßige Produktion der deutschen Ristenindustrie kann mit rund 80 bis 100 Millionen Mark, das in ihr

investierte Anlage- und Betriebskapital mit rund 102 Millionen Mark beziffert werden. Man erkennt, daß die deutsche Ristenindustrie Anspruch erheben darf, als ein gewichtiger Faktor im deutschen Wirtschaftsleben zu gelten.

Naturgemäß ballt sich die Ristenbranche in den waldreichen Gegenden des Deutschen Reiches dichter zusammen, so im Erzgebirge, im Harz, im Thüringer Wald, Odenwald und Schwarzwald sowie in Teilen Bayerns. Hingegen ist der holzreiche Osten wenig mit Ristenindustrie besetzt. Mit den immer wachsenden Ansprüchen der Ristenverbraucher an die Güte der Verpackung steigen zwangsläufig auch die Anforderungen, die von den Ristenerzeugern an das Ristenholz selbst gestellt werden. Was man nach früher üblichem Brauch als „Ristenbretter“ anzusprechen pflegte, erscheint heute für solche Zwecke oft keineswegs mehr ausreichend. Man verlangt von der Riste, daß sie bei größter Materialersparnis, also bei geringstem Gewicht, hinreichend fest und gegebenenfalls auch dicht ist, um ihren Inhalt vor Schäden aller Art zu schützen.

Neuerdings beginnt sich die Sperrholzfiste Eingang zu verschaffen, die mit geringem Gewicht große Haltbarkeit und gefälliges Aussehen verbindet und bisher im wesentlichen zum Transport hochwertiger Ware benutzt wird. Die Haltbarkeit einer 4 Millimeter starken Sperrholzplatte ist der eines 18 Millimeter starken Vollholzbrettes gleichzustellen. Für die Verwendung innerhalb tropischer Gebiete eignet sich die Sperrholzfiste besonders gut, weil sie nicht schwindet und die in ihr verpackten Stoffe besonders gut konserviert.

Die „Lehrschau Holz“, die vor kurzem im „Haus der Technik“ in Königsberg anlässlich der Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure eröffnet wurde und einen umfassenden Überblick über den heutigen Stand der Holzforstung und Holzverwendung vermittelt, bringt unter anderem auch eine interessante Ristenammlung. Sie zeigt, wie mannigfach heute die Verpackungsmittel ausgestaltet worden sind, und wie weitgehend sie ihren verschiedenen Verwendungszwecken angepaßt werden können.

## Nachlässe zur Explosionskatastrophe in der Städtlerischen Bleistiftfabrik.

Das Explosionsunglück bei der Firma Städtler in Nürnberg hat nicht nur bei den dort Beschäftigten, sondern auch bei der Gesamtarbeiterschaft der Bleistiftindustrie und darüber hinaus regen Stoff zu Gedankenaustausch gegeben. Einigkeit besteht darüber, daß alles gefahren muß, was in menschlicher Macht liegt, um derartige Unglücksfälle zu verhüten. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Eingreifen der Gewerbeaufsichtsbehörde zu begrüßen, die Vorschriften erlassen hat in Form eines „Merkblattes über die Gefahren beim Tauch- und Lackspritzverfahren mittels Japong- und japanartigen Läden“, dessen Inhalt in Nummer 24 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Inwieweit diese Vorschriften den gegenwärtigen Verhältnissen genügen, wird die Zeit lehren. Das eine hat dieses Unglück gelehrt: Wenn die Vorstellungen des Betriebsrates sowie die Aufgaben der Aufsichtsbehörde beachtet worden wären, dann wären die Auswirkungen dieser Katastrophe bedeutend abgeschwächt worden. Wir hoffen, daß die Nürnberger Bleistiftindustriellen aus dem Unglück etwas gelernt haben; von der Aufsichtsbehörde aber verlangen wir strengste Durchführung der ausgegebenen Richtlinien.

Weiter darf nicht vergessen werden, daß nur peinliche Reinlichkeit in den Spritzereien und pünktliche Entfernung der bei der Produktion sich ergebenden Rückstände sowie der Fertigprodukte aus dem Arbeitsraum eine Gewähr für einwandfreies Arbeiten und für das Leben und die Gesundheit der mit den gefährlichen Stoffen Arbeitenden bietet. Auch gute Entlüftungsanlagen müßten eingerichtet werden, um die mit Gasen geschwängerte Luft zu reinigen. Alle diese Momente wurden bei der Firma Städtler nicht beachtet, obwohl der vierzehn Tage vorher erfolgte Unfall des Feizers, der Abfallprodukte aus der Spritzerei verfeuerte und durch eine Stichflamme tödlich verlegt wurde, für die Firma eine Warnung hätte sein müssen.

Bemerkenswert ist, daß in dieser Unglücksabteilung nach einem Prämienystem gearbeitet wurde. Wer im Zeitalter der Rationalisierung Akkordarbeit kennt, weiß, daß dabei weniger auf vorschriftsmäßige, unfallverhütende Arbeitsweise geachtet als auf schnelle Fertigstellung der Produkte gedrängt wird. In derartig gefährlichen Abteilungen dürfte weder im Akkord noch nach einem jeder tariflichen Abmachung widersprechenden Prämienystem gearbeitet werden. Gerade derartige Arbeitsmethoden führen zu Außerachtlassung der unfallverhütenden Vorschriften.

Rücksichten auf die finanzielle Lage eines Betriebes dürfen für die Aufsichtsbehörden kein Hindernis sein, strikte Durchführung der erlassenen Vorschriften zu verlangen. Wir aber werden es als unsere Pflicht betrachten, alle gefährdeten Betriebe, in denen organisierte Holzarbeiter beschäftigt sind, genau zu überwachen, und mit Hilfe der Aufsichtsbehörden auf Abstellung von Mißständen hinarbeiten.

Unfallschutz- und Gesundheitskommission Nürnberg.

Mit Leserninnen sinfar Nummer ist am 30. Wofanbauung föllig





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Gegen einen neuen Weg der Abwälzung des Betriebsrisikos auf die Arbeiter.

Es hat lange gedauert, bis die Rechtsprechung das Wesen des Arbeitsverhältnisses richtig erkannt und trotz der Vorchrift in § 611 des BGB., daß der Dienstverpflichtete die „Leistung der versprochenen Dienste“ schuldet, entschieden hat, daß seine Verpflichtung nicht in bestimmten Einzelleistungen besteht, sondern in dem zur Verfügung-Stellen seiner Arbeitskraft. Die Folge ist, daß der Arbeiter seine Vertragspflicht erfüllt hat, wenn er arbeitsfähig und arbeitswillig an der Arbeitsstelle erscheint, und daß es Sache des Unternehmers ist, ihn dem Vertrage gemäß nützlich zu beschäftigen. Wenn also ein von keiner Seite verschuldetes Betriebshindernis es nicht zu der vertragsmäßigen Beschäftigung kommen läßt, so ist nicht der Arbeiter verhindert, seine Vertragspflicht zu erfüllen, sondern der Unternehmer ist verhindert, sein Vertragsrecht auszuüben. Daher trifft der Schaden den Unternehmer.

Dieser Sachverhalt ist grundsätzlich vom Reichsarbeitsgericht in Übereinstimmung mit dem Reichsgericht anerkannt worden. Leider haben beide Gerichte dann aber aus dem an sich richtigen Gedanken der sozialen Verbundenheit der Belegschaft in sich und mit dem Betriebe falsche Folgerungen gezogen, aus denen sich ergeben sollte, daß trotzdem in manchen Fällen die Arbeiter an dem Betriebsrisiko mitzutragen und keinen Lohnanspruch hätten. Abgesehen von den Fragen des Arbeitskampfes, in denen die Rechtsprechung sich noch sehr unsicher und sehr unbefriedigend verhält, ist im allgemeinen die Ansicht durchgedrungen, daß alle normalen Betriebsrisiken vom Unternehmer zu tragen sind, der Arbeiter also seinen Lohnanspruch behält, auch wenn er wegen irgendeiner zufälligen Betriebsstörung nicht beschäftigt werden kann.

Demgegenüber beriefen sich die Unternehmer auf Bestimmungen des Tarifvertrages oder der Arbeitsordnung, nach der nur die Zeit bezahlt werden soll, in der tatsächlich gearbeitet wird. Aber auch hier hat das Reichsarbeitsgericht einen Riegel vorgeschoben durch die Entscheidung, daß eine solche Klausel sich nur auf Verhinderungen bezieht, die in der Person des Arbeiters entstehen, nicht auf Betriebsstörungen, daß damit also nur der § 616 BGB. abgedungen wird, nicht aber auch der § 615, der vom Annahmeverzuge des Unternehmers handelt. Wenn auch für Fälle des § 615 BGB., also für Fälle der Betriebsstörung, der Beschäftigungshinderung, auf die der Arbeiter ohne jeden Einfluß ist, die Lohnzahlung ausgeschlossen sein soll, so bedarf es dafür einer ausdrücklichen Vereinbarung, die keinen Zweifel über ihren Sinn auskommen läßt. Und dann wird noch zu prüfen sein, ob eine solche Klausel nicht wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nach § 138 nichtig ist, oder ob nicht ihre Geltendmachung in einem Einzelfalle als sittenwidrig zurückgewiesen werden muß.

Ein anderer Weg scheint offenzustehen in den zahlreichen Fällen, in denen die Kündigung des Arbeiters nicht an eine Frist gebunden ist. Er tritt eine Betriebsstörung ein, die einen oder mehrere Tage lang die Beschäftigung hindert, so kündigt der Unternehmer der ganzen Belegschaft und bietet ihr zugleich einen neuen Arbeitsvertrag gleichen Inhaltes für den nächstfolgenden Tag an. Ein solcher Fall ist vom Landesarbeitsgericht Chemnitz am 6. Februar 1929 mit Allenzeichen Arb. D. 1/29 entschieden worden. Und es ist erstens, mit welcher Entschiedenheit das Gericht diesen Ausweg verbietet. Es handelte sich um eine notwendige Kesselreinigung. Da sie bei laufendem Betriebe nicht durchgeführt werden konnte, kündigte der Unternehmer am Sonntagabend den sämtlichen Arbeitern und bot ihnen an, am Dienstag ein neues Arbeitsverhältnis zu den alten Bedingungen zu beginnen. Das Arbeitsgericht hat die Berechtigung dieser Kündigung grundsätzlich anerkannt und nur den Betriebsratsmitgliedern den ausgefallenen Lohn für den Montag zugesprochen. Das Landesarbeitsgericht Chemnitz aber hat das Urteil aufgehoben und den Unternehmer allgemein zur Lohnzahlung verurteilt. Aus der in den „Wertblättern“ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes vom Juni 1929, Seite 71 veröffentlichten Begründung verdienen folgende Sätze der Hervorhebung:

Es war zu prüfen, ob sich im gegebenen Falle die Anwendung des formalen Rechtes (zur Kündigung) als eine illoyale, mit dem Billigkeitsgefühl der gerechtdenkenden Volksteile unvereinbare Schädigung darstellte oder nicht. Das ist zu bejahen. Der Arbeiter ist auf seinen täglichen Verdienst angewiesen. Gerade aus diesen Erwägungen heraus ist der Arbeitsvertrag dahin auszulegen, daß kurzfristige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses, soweit sie in der Betriebsführung liegen, dem Arbeitgeber aufzubürden sind, da er bei der Kalkulation leichter mitberücksichtigen und rechnen kann als ein Arbeiter, der aus der Hand in den Arm legt. Diese gerade auf Billigkeitserwägungen sich stützende Verpflichtung machte die Beklagte durch ihre Kündigung zunichte. Es kam ihr dabei nicht etwa darauf an, dauernd das Arbeitsverhältnis zu lösen oder wenigstens auf längere Zeit zu einer Verkürzung der Arbeitszeit überzugehen, sondern die Kündigung ging offenkundig darauf hin-

aus, die Bezahlung der insolge der Kesselinstandsetzung ausgefallenen Arbeitszeit von einem Tage zu umgehen. Das verstößt gegen die guten Sitten und stellt sich als eine illoyale Schädigung der Kläger dar, die nach § 826 BGB. schadensersatzpflichtig macht.“

Es ist anzunehmen, daß dieses Urteil heftigen Widerspruch im Unternehmerlager auslösen wird. Denn es hat über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Bedeutung und ist ein Schritt auf dem Wege zur Vorherrschaft der sozialen Rücksichten vor dem formellen Rechte. Heinz Potthoff.

## Die vertraglichen Entschädigungsätze für die Lehrlinge sind nicht abdingbar.

Bei dem Kampf, den einige Innungsverbände gegen die Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe führen, handelt es sich an manchen Stellen um ideale Motive. Die Vertreter des Innungsgedankens wehren sich dagegen, daß die Gewerkschaften an der Regelung der Lehrlingsverhältnisse mitwirken. Es sind aber nicht nur solche idealen Erwägungen, an vielen Stellen ist die treibende Kraft der Wunsch, an der Ausbeutungsfreiheit gegenüber der jugendlichen Arbeitskraft nicht gehindert zu sein. Nicht nur einzelne Unternehmer, sondern auch ganze Unternehmerorganisationen gehen so weit, daß sie den völlig aussichtslosen Versuch unternehmen, die Vertragsbestimmungen über die Lehrlingsentschädigung abjudizieren. Uns liegen mehrere derartige Schriftstücke vor, die Kunde geben von der Profitgier und der Unkenntnis der Verfasser über die Rechtslage.

Da ist ein vervielfältigtes Rundschreiben, das ein Unternehmer in Leipzig an die Eltern seiner Lehrlinge versendet. Wir lassen es dahingestellt, ob es sich um eigenes Geistesprodukt des Verfassers oder um die Abschrift nach einer Vorlage handelt. In dem Schreiben werden die Entschädigungsätze des Mantelvertrages wiedergegeben und dazu bemerkt, daß die Organisation die Anerkennung dieses Schiedsspruches ablehne. Dann heißt es weiter:

„Ich erkläre hiermit, daß dieser Regelung für die jetzt bereits abgeschlossenen Lehrverträge widersprochen wird. Sollten Sie dagegen auf die tarifliche Entschädigung bestehen, kann ich das Lehrverhältnis nicht fortsetzen.“

Ich erwähne noch, daß ich, im Gegensatz zu den allgemeinen handwerklichen Gebräuchen, das übliche Lehrgeld in Höhe von 300 bis 800 RM. bisher nicht erhoben habe, und bitte das bei Ihren Entschlüssen zu beachten.“

Der Satz von dem handwerklichen Gebrauch eines Lehrgeldes von 300 bis 800 RM. enthält eine Behauptung wider besseres Wissen. Ein solcher handwerklicher Gebrauch ist, zumindest in der Tischlerei, unbekannt. Zu untersuchen, ob mit diesem an die Eltern der Lehrlinge gerichteten Schreiben der Tatbestand des § 240 (Nötigung) oder des § 253 (Erpressung) des Strafgesetzbuches erfüllt ist, ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschränken uns auf die Feststellung, daß ein etwaiger Verzicht, wie er in diesem Schreiben verlangt wird, nichtig wäre.

Das gleiche gilt für jede andere Form des Verzichts. So ist z. B. in Bremen ein in Maschinenschrift vervielfältigter „Zusatzvertrag zum Lehrvertrag“ ausgegeben worden, in welchem die Eltern durch ihre Unterschrift erklären sollen, daß der Lehrvertrag als beendet gilt, wenn „die materiellen Fragen des Urlaubs und der Entschädigung einer tariflichen Regelung unterstellt werden“. In ähnlicher Weise geht man in Schlesien vor. Hier hat man sogar eine „Anlage zum Lehrvertrag“ drucken lassen, in welcher „der Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter auf jegliche weiteren Entschädigungs- bzw. Lohnansprüche verzichten, auch wenn inzwischen durch einen Tarifvertrag eine solche für Lehrlinge festgesetzt sein sollte“.

Die guten Tischlermeister, die ihren Bestand strapaziert haben, um solche Schriftstücke auszuklägeln, hätten sich diese Arbeit sparen können, wenn sie die „Holzarbeiter-Zeitung“ aufmerksam gelesen hätten, die auch für sie viel Wissenswertes enthält. Wir haben doch nicht ohne Absicht in unserer Nr. 26 das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928 abgedruckt. In diesem Urteil heißt es u. a. ausdrücklich: „Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung sind vom Tage des Inkrafttretens eines Tarifvertrages an die darin für die Entlohnung der Lehrlinge festgelegten Sätze als Teile des Einzellehrvertrages an die Stelle der in den einzelnen Lehrverträgen vereinbarten, dem Lehrling ungünstigeren Sätze getreten.“ Und der § 1 der Tarifvertragsverordnung bezeichnet alle Arbeitsverträge „insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen“. Abweichungen vom Tarifvertrag sind nur zugunsten des Arbeiters zulässig.

Die dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe unterliegenden Lehrmeister können sich also alle Mühe sparen. Sie dürfen ihren Lehrlingen wohl eine höhere Entschädigung zahlen, als der Vertrag vorsieht, aber billiger können sie es nicht bekommen, da hilft auch kein Sondervertrag, selbst wenn er noch so schön formuliert ist.

## Der Lehrling darf wegen seiner Unterstellung unter den Tarifvertrag nicht entlassen werden.

Eine Frage, die jetzt für manche Lehrlinge im Holzgewerbe aktuell wird, hat kürzlich das Reichsarbeitsgericht entschieden. Einem Bauunternehmer schienen die Entschädigungsätze für die Lehrlinge, die er auf Grund des Tarifvertrages zahlen sollte, zu hoch. Er hat deshalb die Lehrverträge mit Zustimmung des Innungsausschusses aufgehoben. Damit waren aber die Lehrlinge nicht einverstanden und klagten auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses. Das Landesarbeitsgericht Osnabrück gab ihnen recht. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsarbeitsgericht am 22. Juni d. J. verworfen (RAG. 670/28).

In seiner Entscheidung führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß nach dem Tarifvertrage eine Kündigung des Lehrverhältnisses nicht stattfindet. Die Kündigungsbestimmungen des Tarifvertrages beziehen sich nicht auf die Lehrlinge. Das wäre auch nicht zulässig, weil es dem Sinne des Lehrvertrages widersprechen würde. Der besagte Unternehmer hatte sich auch auf die clausula rebus sic stantibus berufen. Das ist ein im bürgerlichen Rechtsstreit oft angewandter Grundsatz, wonach bei Verträgen, auch stillschweigend, der Vorbehalt gilt, daß der Vertrag nur so lange in Kraft bleibt, als sich die Umstände, unter denen er abgeschlossen wurde, nicht ändern. Das Landesarbeitsgericht hatte dem klagenden Unternehmer die Anwendung dieses Vorbehalts schon für den Fall zugebilligt, daß zwischen Leistung und Gegenleistung ein solches Mißverhältnis eintrete, daß dem Beklagten nicht zugemutet werden könne, die höheren Entschädigungsätze zu zahlen. Trotzdem hat es die Anwendung des Vorbehalts auf den vorliegenden Fall zurückgewiesen. Das wird vom Reichsarbeitsgericht gebilligt, das sich in dieser Hinsicht an die tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz halten muß.

Der Sinn der Entscheidung geht also dahin, daß der Lehrmeister nicht berechtigt ist, den Lehrvertrag deshalb zu lösen, weil er nach dem Tarifvertrag dem Lehrling eine höhere Entschädigung zahlen muß, als der Lehrvertrag vorgesehen hatte.

## Es hat nicht sollen sein.

Der Tischlerlehrling E. St. hatte am 4. Februar d. J. seine Lehrzeit bei dem Tischlermeister Sch. in Schlawe beendet. Es lag hoher Schnee und war bitter kalt und keineswegs einladend zu einer Wanderschaft für den jungen Gesellen. Der fand daher kein Arg darin, als ihm der Meister vorschlug, mit Zustimmung des Vaters einen Vertrag abzuschließen, in dem es heißt:

„Zwischen dem Tischlermeister F. Sch. und dem am 4. Febr. d. J. ausgerehten Lehrling, jetzt Gesellen E. St. ist heute folgendes Lohnabkommen getroffen worden. F. Sch. stellt vorläufig den E. St. ein und zahlt ihm 35 Pf. die Stunde.“

Ich, E. St., bin mit dem Stundenlohn einverstanden, weil ich noch nicht viel schaffen und leisten kann. Ich verpflichte mich, auf keinen Fall eine Lohnnachzahlung zu verlangen; auch niemals deswegen das Gericht und das Arbeitsgericht in Anspruch zu nehmen.

Bei jeder späteren Erhöhung des Stundenlohnes verpflichte ich mich, auch den obigen Vertrag innezuhalten.“

Die Zeit verging, die Sonne stieg wieder höher. Da machte sich unser junger Tischler allerlei Gedanken über seinen Vertrag. Von einem Berufskollegen erfuhr er, daß der von ihm mit dem Unternehmer abgeschlossene Lohnvertrag vor etwa 30 Jahren hätte durchgehen können, aber nun nicht mehr zeitgemäß sei. Maßgebend seien jetzt die Löhne des Tarifvertrages. Nun erfuhr auch unser Gauvorsteher von dem schönen Vertrag, und da der junge Kollege sich noch in seiner Lehrzeit in den Verband hatte aufnehmen lassen, nahm er sich der Sache an. Es kam zur Klage, bei der vom Gericht festgestellt wurde, daß der zwischen Kläger und Beklagten abgeschlossene Vertrag gegen ein anderes Gesetz (die Verordnung über Tarifverträge) verstößt und daher nach § 134 BGB. nichtig ist. Auch der weitere Einwand des Beklagten, daß der Kläger den Lohn ohne Einspruch angenommen und daher auf seine Mehrforderung stillschweigend verzichtet habe (ein solcher Verzicht ist unter gewissen Umständen zulässig und rechtswirksam), wurde vom Gericht nicht anerkannt, weil dem die Bestimmung des § 141 BGB. entgegensteht, auch ein rechtsunwirksamer Vertrag dadurch nicht wirksam gemacht werden kann.

Das Ende vom Liede: Der Beklagte wurde zur Zahlung verurteilt, und die schöne Vertragschmiederei hat nichts genützt. Doch auch der Kläger hat einen kleinen Denzettel bekommen für den nicht genügend überlegten Abschluß eines Rechtsgeschäfts. Er hatte ja im Vertrag bekundet, daß er „noch nicht viel schaffen und leisten“ könne; dies kostete ihm einen Bruchteil seiner Forderung. Aus dieser kleinen Episode ergibt sich, daß nicht jeder Geschäftsfähige (§ 104 BGB.) fähig ist, ein Rechtsgeschäft rechtswirksam abzuschließen. Es ist Vorsicht bei Abschlüssen von Rechtsgeschäften (Willenserklärungen) bzw. Unterzeichnung solcher geboten und der Rat Sachkundiger rechtzeitig einzuholen, weil anders man nicht weiß, wer „zuletzt lacht“.

H. Schacht.





# Unterhaltung und Wissen

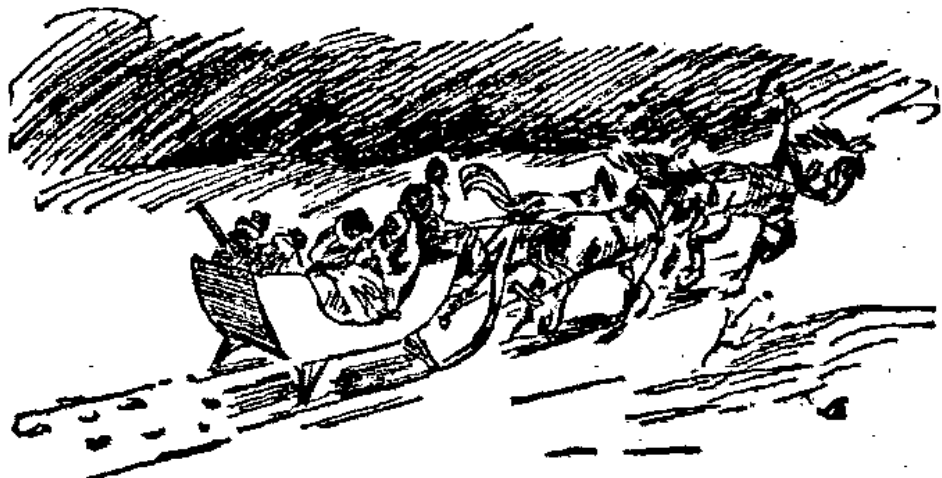


## Eine Nacht unter sibirischen Räubern v. E. Ungern-Sternberg

Sibirien war das Land der Verbannung, der Straßbergerwerke, der Verbrecher. Über Sibirien lagen durch Jahrhunderte der Fluch und der Jammer von Hunderttausenden von gequälten Menschen. Räuber, Mörder und politische Verächter wurden, in Ketten geschmiedet, nach monatelangen Etappen am Rande der finsternen Saiga gelandet und dort ihrem Schicksal überlassen. Sie blieben Fremdlinge unter den spärlichen Ureinwohnern, den Burjaten, Tungusen und Jakuten, und bildeten allmählich die große Familie der Verbannten. Später mischten sich unter sie die von der Regierung angeführten freien Bauern. Die Niederlassungen wuchsen zu Städtchen an und füllten sich mit Beamten und Kaufleuten. Abenteurer und Ingenieure zogen in die Goldfelder an der Sena, aber das Gesicht Sibiriens änderte sich wenig. Nach wie vor, trotz Bürgerkrieg und Revolution, bleibt Sibirien das Land der Unermesslichkeit, in dem sich das kleine Europa mit seinen Staaten und Kleinstädten mehrmals verlieren kann.

In Sibirien fragt man ungern nach der Vergangenheit seiner Bekannten, ob schon dort über Verbrecher keine europäischen Anschauungen herrschen. Mein Hauswirt ist ein siebenfacher Raubmörder. In einem anderen Lande wäre er wahrscheinlich hingerichtet worden, aber im früheren Rußland konnten die gewöhnlichen Kriminalgerichte keine Todesstrafe verhängen. Ein Straßenräuber oder Mörder kam demnach mit zehn bis zwanzig Jahren Zuchthaus davon, wenn sein Verbrechen keinen politischen Beigeschmack hatte. Durch Gnadenakte wurde die Frist dann meistens auf die Hälfte verkürzt, und bei der Entlassung aus dem Gefängnis folgte die Zwangsansiedlung in Sibirien. Wer nicht zum freien Räuberhandwerk zurückzukehren versuchte, der wurde im Laufe der Jahre ein friedlicher Ansiedler und erhielt seine bürgerlichen Rechte zurück. Man darf sich unter diesen Ex-verbrechern nun keineswegs reuige Sünder vorstellen, gewiß nicht! Eher würde der Vergleich mit einem Geschäftsmann passen, der einst bankrott gemacht, nun aber seine Schuld voll bezahlt hat.

Es war ein eiskalter Abend, das Thermometer zeigte auf 48 Grad Frost, und aus der Ungara stiegen dunnige Schneenebel in die windstille Dämmerung, als plötzlich die Nachricht in Balaganst eintraf, daß sich in der Nähe einer Burjatenansiedlung auf dem Wege zur Bahnstation Tjretj eine Räuberbande gezeigt habe, die zwar bisher niemand ermordet, aber von allen Schritten einen erheblichen Tribut erhoben und die Reisenden ausgeplündert habe. Die Nachricht erregt Aufsehen. Die Leute treten zusammen und besprechen mit Sachkenntnis den Vorfall. Spucken dann verächtlich aus und kommen zum Schluß, daß es sich hier nur um Räuberdilettanten handeln könne. Es wird beschlossen, den Räubern ihr Handwerk zu legen. Einige Freiwillige bewaffnen sich, laden Proviant, Blöcke von gefrorener Milch und Pelmeny, in die Schlitten, hüllen sich in ihre Ziegen-dachas und Wolfsfelle und fahren in den monddurchleuchteten Abend hinaus.



Bei der furchtbaren Kälte, die sich wie ein eisiger Bann um den Körper legt, und die beim Atmen als leichter Schmerz empfunden wird, ist es nicht möglich, sich zu unterhalten. Die Glieder beginnen unter den Fellen zu erstarren, das Denten stockt, und das silberne Klingeln der Glocke bohrt sich allmählich tief ins Gehirn, bis es als physische Qual empfunden wird. Die Schneelandschaft schweigt, es ist die beängstigende Stille vollster Einsamkeit, aus der alles Leben gewichen. Das Geheul hungriger Wölfe aus dem nahen Buschwerk bricht den entsetzlichen Zauber. Die Wölfe wagen es noch nicht, sich zu zeigen, aber ihr gieriges Belfern kommt näher und wird drohender. Die Pferde werden unruhig, sie jagen im Galopp dahin, aber die Inassen des Schlittens fürchten sich nicht, sie wissen, daß die Wölfe nur in der Nähe von Burjaten-niederlassungen zu Streifen pflegen, wo es ihnen gelingen kann, ein Kind oder ein Pferd außerhalb der Umzäunung zu zerreißen, daß sie es aber kaum jemals wagen, bewaffnete Männer zu überfallen, es sei denn, daß ein Pferd gestürzt oder sich ein einsamer Wanderer im Schneewehen verirrt hat. Graue Schatten huschen längs des Weges dahin, versuchen den Schlitten zu überholen, aber ein Schuß treibt sie wieder

zur Flucht. Der Kutscher peitscht auf die Pferde, und bald werden auf hohen Stangen aufgespannt die Silhouetten von Pferden und Rindern sichtbar, die den Göttern des Windes geweiht sind, damit, wenn sie über die Schneefläche unsichtbar dahinstürmen, sie die Opfergabe bemerken und dem Darbringer geneigt bleiben. Noch einige Minuten schüttelt der Schlitten über Höcker und durch Gruben, und dann ist die Burjatenniederlassung erreicht. Die kleinen, zottigen Pferde werden ungedeckt im Froste stehengelassen, sie sind daran gewöhnt und sind unempfindlich gegen die Kälte. Unbekümmert um das wütende Bellen und Klaffen der Hunde werden die Bewohner der Jurte aus dem Schlafe geweckt.

### Das Gesicht

**Aus dunkelferner Kinderzeit  
Weiss ich noch immer ein Gesicht.  
Und dies Gesicht verlässt mich nicht.**

**Doch nebelhaft und schattenweit  
Sind seine Züge hinverloren.  
Es war ganz hell mit mir geboren  
Und nahe stets in Not und Streit.**

**Und ward in schweren Träumen licht  
Und dunkel dann in frohen Tagen.  
Ich kann die ganze Welt befragen,  
Man kennt es nicht.**

**Und doch, es ist und mahnt mich oft  
Mit seinen unruhigen Zügen.  
Ich mag es immerfort belügen —  
Es ist und klagt und mahnt und hofft.**

**Und nickt mir zu zur guten Tat  
Und weint mit mir in schwachen Stunden,  
Wenn alles Gläubigsein zerbricht.**

**So hab' ich doch den Weg gefunden.**

**Vielleicht, wenn einst mein Abend naht  
Und Heimweh wird nach Schlaf und Erde —  
Dass ich dann klar erkennen werde  
Das fremde, dunkle Gesicht . . .**

Otto Ziess

Wir betreten die Wohnung eines reichen Burjaten, der viele Rinder besitzt und nebenbei mit allerlei Dingen handelt. Auf dem Tische brennt eine Petroleumlampe, längs der Wand auf Holzpritschen liegen weiche Felle ausgebreitet, die als Lager dienen, und der Fußboden starrt von Schmutz. Hühner und Kleinvieh treiben sich im Raume unbekümmert herum, und am überheizten Ofen hängen in triebelnden Farben Wangenpfeifer. In den Wänden kriechen Käuse, aber Ungeziefer stört die meisten Burjaten nicht, es sei denn, daß sie bereits Stäbchen geworden und sich einer höheren Kulturstufe angeschlossen haben. Sie behaupten, daß sie frieren, wenn sie ohne Bisse von Ungeziefer schlafen müßten. Wirt und Wirtin begrüßen uns herzlich. Wir schälen uns aus unseren Fellen, und die stickige Wärme dringt langsam in unsere Glieder und verjagt den Erstarrungstod, der draußen in der eisigen Kälte unser Herz zu lähmen drohte.

Unsere Ankunft hat anderes Völl herbeigeloht. Mehrere in stinkende Schaffelle gehüllte Burjaten umstehen uns bald und beschauen uns neugierig mit ihren schmalen Schlitzaugen, dabei unterhalten sie sich in ihrem Rauberwelsch, das kaum jemand von den Russen versteht. Die freundliche Wirtin, deren mit Fett eingeriebenes Gesicht strahlt, und deren Röde Dungenproben aus aller Herren Länder aufzuweisen scheinen, stellt in einem Kessel Ziegelsteintee auf und läßt einen Eimer gefrorene Milch auftauen. Der Wirt holt eine Flasche mit Fuselschnaps herbei, der der örtliche Schamane mit besonderem Eifer zuspricht, und erst, nachdem die Nachortazigarette in Trichterform gedreht und man sich gewärmt hat, beginnt man, sachliche Dinge zu besprechen.

Es ist sicher, daß die Räuber bei der furchtbaren Kälte nicht im Freien übernachten werden, sie müssen irgendwo einen Unterschlupf gefunden haben oder ihn suchen. Es erscheint den Ortskundigen wahrscheinlich, daß es Bewohner aus dem großen Flecken Tscheremschowo sein müßten, wo sich immer allerlei Abenteurer zu verkammeln pflegten, die sich, anstatt in den Kohlengruben zu arbeiten, gelegentlich auch Räuberhandwerk geübt hätten. Da Tscheremschowo aber noch über 70 Kilometer entfernt war und sie ihren Beutezug nicht so schnell aufgeben würden, so müßte man sie irgendwo in den umliegenden Jurten suchen, es gelte nur, ihre Spur zu finden.

Mitten in der Beratung ertönt draußen Glockengebimmel und das wütende Bellen der Hunde zeigt die Ankunft von neuen Gästen an. Da nächtliche Reisende bei dem knackernden Frost und bei der Räuber Gefahr eine große Ausnahme bilden, so durfte man einen Besuch der Räuber selbst erwarten, die nicht nur in der Jurte übernachten, sondern auch den reichen Wirt ausplündern wollten. Die Tür wurde auf-

gestoßen, und drei wild aussehende Burschen mit ganz versteinerten Bärten drangen in die Hütte. Aber ehe sie noch zur Besinnung kamen, waren unter dem Ruf „Nuki wmerch!“ (Hände hoch!) vier Flintenläufe auf sie gerichtet, und bald darauf waren die Hände der Räuber gefesselt. Die Waffen wurden ihnen abgenommen und die Taschen nach Geld untersucht.



Nun aber begann sich bei den Verfolgern doch allmählich ein kollegiales Gefühl bemerkbar zu machen, zumal es sich scheinbar um blutige Anfänger handelte, die an gar keinen Widerstand dachten. Man entledigte sie bald wieder der Fesseln, bewirtete sie mit Schnaps, damit sie sich erwärmten, und gab ihnen gute Lehren, wie ein richtiger Räuber handeln müsse. Nach einer zweiten Flasche Schnaps saß man in freundschaftlicher Unterhaltung zusammen, und es wurde beschlossen, die drei Burschen am anderen Morgen unter der Bedingung, daß sie sich für ihre Taten entweder einen andern Bezirk auswählten oder wieder zur Arbeit nach Tscheremschowo zurückkehrten, laufen zu lassen. Und da das Wort eines Räubers in Sibirien als das eines Gentleman gilt, so war man sicher, daß Balaganst durch keine weiteren Überfälle mehr beunruhigt werden würde. Mit Morgen-grauen trennten sich Räuber und Verfolger unter dem breiten Lächeln der Burjaten als Freunde.

### Was ist Ozon?

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß Wald- oder Höhenluft besonders ozonreich ist, wie dies manche Prospekte von Kurverwaltungen verheißen. Ozon, dem überdies keine besonderen Heilwirkungen eigen sind, kommt in der Luft höchstens nach Blitzaufschlägen in nennenswerter Menge vor und macht sich selbst in den geringsten Spuren durch einen durchdringenden Geruch bemerkbar. Untersuchungen am Sonnenspektrum aber haben zu der Annahme geführt, daß es in einiger Menge in höheren Luftschichten vorkomme. Das photographische Spektrum des Sonnenlichts zeigt in der Dämmerung auftretende Linien; es reicht auch gegen Mittag im ultravioletten Teil viel weiter als am Morgen und Abend. Dies kommt daher, daß in der Luft eine dünne Ozonschicht vorhanden ist. Bei schrägem Auffallen müssen die Sonnenstrahlen eine dickere Schicht durchlaufen als bei senkrechtem. 1926 wurden in Frankreich und der Schweiz, 1927 in Kanada von H. Ruedy Messungen vorgenommen und übereinstimmend die Höhe dieser Schicht auf 40 Kilometer bestimmt. Dort hat die Luft nur mehr ein Tausendstel der Dichte auf der Erdoberfläche. Dieselben Linien im Spektrum konnten experimentell durch Ozon auch im Laboratorium erhalten werden. Das Gas konnte erst vor kurzem in reiner Form dargestellt werden; es ist eine explosive, dunkelblaue Flüssigkeit bei tiefer Temperatur. Sie wandelt sich beim Erwärmen langsam in Sauerstoff um. Ozon ist nicht anderes als drei Atome zusammengelegerten Sauerstoffs. In der genannten Höhe dürfte die Schichtdicke ungefähr drei Millimeter betragen. Ozon ist also einer der seltensten Bestandteile der Atmosphäre. Es läßt nur 1 v. H. der auffallenden ultravioletten Strahlen durch, aber gerade die biologisch wichtigsten. Bei der Absorption der Strahlen wird eine so große Menge Wärme gebunden, wie der Verbrennung von Kohle im Wert von vier Millionen Mark in der Sekunde entspricht. Das ultraviolette Spektrum wurde in Arosa, Oxford, Montpellier u. a. untersucht; dabei hat man gefunden, daß die Ozonmenge sich überall mit der Jahreszeit ändert. Sie ist am größten bei Frühlingsanfang und fällt in den Sommermonaten, da sich das Gas durch die Wärme zerlegt. Auch die Höhe der Schicht ändert sich mit der Jahreszeit. Die wirksamste Strahlung wurde in Ägypten gefunden. Diese Strahlenart ruft in der Atmosphäre vielerlei Veränderungen hervor. Sie kann in den höchsten Schichten die Gase elektrisch leitend machen und Sauerstoff so verändern, daß er phosphoresziert und in einer Höhe von 80 bis 180 Kilometer ein schwach grünliches Licht ausstrahlt, das man als grünen Schein schon längst kennt. Ozon absorbiert gerade die für Tier und Pflanze schädlichen Strahlen, die also am Mond, der keine Lufthülle hat, schädlich wirken müssen. Auch für die Planeten Jupiter, Mars, Saturn und Neptun wurde das Vorhandensein von Ozon wahrscheinlich gemacht.



Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Vierteljahr 1929.

Table with columns for Einnahmen (Contributions) and Ausgaben (Expenditures), subdivided into Verbandstasse and Lokalkassen. Includes a summary table at the bottom right.

Summary table for Abf. I u. II, showing total income and expenses for the main office and local branches.

Zur Abrechnung vom ersten Vierteljahr 1929. Die Zahl der Verwaltungsstellen verringerte sich im ersten Vierteljahr 1929 von 1183 auf 1179. Die Mitgliederzahl betrug: im 4. Vierteljahr 1928 ... im 1. Vierteljahr 1929 ...

Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Miermeister. Die Zahl der männlichen Mitglieder erhöhte sich im ersten Vierteljahr 1929 um 604, die der weiblichen um 61 und die der jugendlichen um 711 Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden 7819 männliche, 1260 weibliche und 693 jugendliche Mitglieder sowie 2548 Lehrlinge, insgesamt 12320 Mitglieder.

Achtung! Wer nennt uns die Adresse des Rheinischen Arbeitervereins? ...

Motor-Dandjägere durch Anschaffung einer ... Original-süddeutsche Hobelbänke 82 Mark ...

Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose! Reklamepreis! Nur 4 Mk. Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlass u. 1 Kapsel gratis bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr.

290 Eisenbahn-Waggonladungen. Ausnahm-Angebot! Günstig nur kurze Zeit! Preise per Mtr. Braße Mk. Pf.

Tischlerschule Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programms geg. Rückp.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Halbg. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,90

AZETOL ist ein so wichtiges Polier-, Beiz-, Grundier- u. Mattierungs-Präparat, dass es heute in keiner Tischlerei fehlen darf.

Eiserne Furnierböcke mit seitlicher Öffnung. DRP. 100 cm Spannweite p. St. Mk. 64,- 115 cm Spannweite p. St. Mk. 66,-

Isdis? Piperazin Salz. Wirklich schnell und sicher. Preis pro Pf. 4,90. In jeder Apotheke erhältlich.

Sage Deinem Betriebsleiter PORA. Finanzierungsmittel, Pensionskassen, Casen - Kassen. Ziel: das schnellste Zinsanlagen-Reinigungsmittel.

Billige böhm. Bettfedern. nur reine, gutw. Sorten. Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk.

Spredmaschinen-Laufwerke. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend).